

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Offene Grenzen – nur für Ukraine-Flüchtlinge?
Steht zur Wahl: Schleswig-Holstein Einwanderungsland
Geteiltes Leid: Syrien, Afghanistan, Kolumbien

„‘s ist Krieg“

Am 26. Februar, zwei Tage nach dem Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine, kamen 5.000 Menschen auf dem Kieler Rathausplatz zusammen, um gegen diesen neuen Krieg in Europa zu protestieren. Zu dieser Kundgebung hatten demokratische Parteien aufgerufen. Redner*innen waren sich weitgehend einig in der Forderung nach umgehendem Rückzug der russischen Armee und Friedensverhandlungen. Oleksandra Zapolska, eine seit 2008 in Kiel lebende Ukrainerin erklärte indes, man könne nicht mit jemandem verhandeln, der nicht bei Sinnen sei. Als Zapolska aber von der Bundesregierung die ultimative Aufnahme von Waffenlieferungen an die Ukraine verlangte, wurde das bei der bis dahin eher beschaulichen Veranstaltung mit einem Beifallssturm bedacht.

Schon am darauffolgenden Sonntag hat die Ampel-Koalition im Bund eine bedeutende, nein, eine historische Wende vollzogen. Mit bedeutungsschwerem Tembre erklärt Bundeskanzler Olaf Scholz im Deutschen Bundestag: „Wir müssen uns daher fragen: Welche Fähigkeiten besitzt Putins Russland, und welche Fähigkeiten brauchen wir, um dieser Bedrohung zu begegnen, heute und in der Zukunft?“ Das bisherige Mantra, keine Waffen in Krisengebiete zu liefern, sei obsolet. Mehr noch: Mit einem Wehretat von 100 Mrd. Euro solle die Bundeswehr „befähigt“ werden. Wer in dieser Situation stille Betroffenheit im Bundestag erwartet hat, wurde eines Besseren (?) belehrt: Mit Standing Ovations feierten Regierungsfraktionen und die der Union die größte Aufrüstung seit dem Zweiten Weltkrieg – mit derselben Begeisterung, wie weiland am selben Ort der Reichstag für die Kriegsanzleihen.

Als der digital zugeschaltete Präsident Wolodymyr Selenskyj am 17. März in seiner Rede an die deutsche Regierung und die das Volk Vertretenden an die Verbrechen von SS und Wehrmacht in Babi Yar und anderen ukrainischen Orten erinnert und eingedenk dieser historischen Verantwortung im aktuellen Krieg über diplomatische Floskeln hinausgehende wirkliche Solidarität einfordert, klatschen die Abgeordneten und gegen zur Tagesordnung über.

An dieser Frage geht der Riss tief durch die Gesellschaft. Auch im Flüchtlingsrat herrscht Uneinigkeit darüber, ob Waffenlieferungen in ein Konfliktgebiet geeignete Strategien zur Befriedung sein könnten, oder ob sie nur zur Verlängerung oder sogar Eskalation des entfesselten massenweisen Mord und Todschlags beitragen. Letzteres erscheint in niemandes Interesse zu sein.

In den ersten 19 Tagen des Krieges sind 3 Mio. Menschen geflohen, weitere 4 Mio erwartet das UNHCR im Zuge einer Verschärfung der Lage. Eine der global durchschlagendsten Kriegsfolgen der kriegsbedingt zurückgehenden russischen und ukrainischen Nahrungsmittelexporte sind laut Welternährungsprogramm acht bis 13 Millionen mehr unterernährte Menschen in 50 vollständig Getreideimport-abhängigen Staaten, darunter Afghanistan, Irak, Syrien, Libanon, Ägypten, Kenia und Süd-Sudan.

Während sich Medien hierzulande derweil über die Zwangsverpflichtungen der in der Ukraine verheizten und über den Einsatz belogenen blutjungen russischen Rekruten echauffie-

ren, überschlagen sie sich gleichzeitig vor Begeisterung über die – zwar nicht weniger zum Wehrdienst verpflichteten – heldenhaften Soldaten der ukrainischen Verteidigungsarmee. „‘s ist leider Krieg - und ich begehre, Nicht schuld daran zu sein!“ Ihren Matthias Claudius haben die vorwiegend christ-unionistischen Hinterbänkler, die in dieser Stimmung mit der Forderung nach umgehender Wiedereinführung der Wehrpflicht noch eins draufsetzen, offenbar nicht gelesen. „O Gottes Engel wehre, Und rede Du darein!“

In Russland werden die Medien zum Verschweigen der Wirklichkeit des Krieges gezwungen. Im „Westen“ verliert sich derweil eine freie Presse nicht selten in rassistischen Attitüden. CBS News erklärte, dass die Ukraine nicht mit dem Irak oder Afghanistan vergleichbar sei, weil es sich um ein „europäisches“ und „zivilisiertes“ Land handele. Der ukrainische Generalstaatsanwalt David Sakvarelidze berichtete im Interview, es nicht ertragen zu können, wie „europäische Menschen mit blauen Augen und blonden Haaren“ täglich getötet würden. Der britische Daily Telegraph findet den Krieg in der Ukraine deshalb besonders schlimm, weil die Opfer „aussehen wie wir“. Der Journalist Gabor Steingart darf unhinterfragt bei Hart aber Fair über Ukrainer*innen daher parlieren, die ja Christen seien und zu „unserem Kulturkreis“ gehörten, warum es wohl mit der Flüchtlingsaufnahme „diesmal funktioniere“.

Solcherart mediales rassistisches Geplapper bleibt nicht folgenlos. Aussiedler*innen und russischstämmige oder nur -sprachige Menschen erleben quasi über Nacht einen aggressiven Rassismus im Alltag, am Arbeitsplatz oder auf dem Schulhof. Anonyme Trolle hetzen im Netz gegen Geflüchtete aus Drittstaaten.

In dieser Stimmungslage müssen die europäischen Regierungen nicht fürchten, für die von ihnen beschlossene Qualität der Anwendung der Massenzustromrichtlinie gescholten zu werden. Demnach sollen nämlich geflüchtete ukrainische Staatsangehörige mit einer bis zu dreijährigen Aufenthaltserlaubnis, mit Arbeitsmarktzugang, Sprachförderung und der Freiheit der Wohnsitznahme gegenüber geflüchteten Drittstaatenangehörigen bevorzugt behandelt werden. Für die, die aus anderen Kriegen entkommen, z. B. aus dem Jemen, Syrien oder Süd-Sudan, gelten auch weiterhin Kasernierung, Arbeitsverbot und soziale Isolierung im Asylregime.

Unbeschadet dessen herrschen in Schleswig-Holstein gespannte Erwartung auf die Geflüchteten aus dem Krieg in der Ukraine. In den Kreisen und kreisfreien Städten vernetzen sich die zuständigen Verwaltungen im Bemühen um eine gute Aufnahme der Schutzsuchenden mit Migrationsfachdiensten, Verbänden und Bürgerinitiativen. Da kommt es gut, dass auch das Kieler Innenministerium zur Optimierung der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu einem Runden Tisch eingeladen hat. Die Solidarität im Land ist groß. Und wer sie nach 2015 schon totgesagt hat, sieht sich landesweit eines Besseren belehrt.

War da noch was? Ja! Wählen wollen wir auch. Und zwar alle!

Martin Link

Kiel, 17.03.2022

LANDTAGSWAHL 2022

Für ein gemeinsames solidarisches Leben als Normalfall
 MARTIN LINK 4

Eine Herausforderung, der wir uns mit der Zivilgesellschaft engagiert stellen
 THORSTEN GEERDTS 6

Ein Kommunalwahlrecht für alle!
 ARI KEHR 8

Es braucht eine postmigrantische Partei
 INTERVIEW MIT NAIKA FOROUTAN 10

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Viel Solidarität mit Ukraine-Flüchtlingen
 MARTIN LINK 12

Faire Integration – Kooperationspartner*innen gesucht!
 JOHANNA FRANK 13

Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt
 MAREIKE RÖPSTORFF 14

Familiennachzug – Ein schier undurchdringlicher Paragraphenschungel
 TAMANNA ASSAD 16

Wie kann wirkliche Teilhabe nachhaltig funktionieren?
 LUDMILLA BABAYAN 18

Menschen stärken Menschen
 JAN RADEMANN 19

Leuchtturm des Nordens – Ein Licht am Ende des Horizonts
 SHABDIZ MOHAMMADI 20

Quo vadis, Abschiebungshaft?
 AXEL MEIXNER 23

FLUCHTGRÜNDE

Syrien / Ukraine – Geteiltes Leid
 INTERVIEW MIT OMAR SHARAF 25

Afghanistan – Taliban grenzen Frauen und Mädchen aus
 UN-MENSCHENRECHTSRAT 28

Kolumbien – Eine heiße Grenze
 YEZID ARTETA DÁVILA 30

EUROPÄISCHE ABSCHOTTUNGSPOLITIK

The real crime is the border regime!
 KAMPAGNE GRENZENLOSE SOLIDARITÄT 32

EU – Gar nicht erst nach Europa kommen lassen!
 MAREIKE RÖPSTORFF 34

Libyen – „Wir wollen, dass ihr unsere Geschichten weitertragt“
 INTERVIEW MIT YAMBIU DAVID 36

WILLKOMMENSKULTUR

Flüchtlingssolidarität – „Vorsichtiger gesellschaftlicher Rückenwind“?
 JAN RADEMANN 38



Für ein gemeinsames solidarisches Leben als Normalfall



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Blick nach vorn

Flüchtlings- und einwanderungspolitische Problemanzeigen und Impulse des Flüchtlingsrats vor der Landtagswahl 2022 für die 20. Legislaturperiode.

Im Jahr 2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 21,2 Millionen Menschen, d.h. 26 Prozent der Bevölkerung, in Deutschland einen Migrationshintergrund. In Schleswig-Holstein sind 9,4 Prozent der Bevölkerung nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 17,2 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

Über 82 Millionen Menschen befinden sich nicht selten von durch Kolonialismus, Globalisierung und westliche Interessendurchsetzungspolitik verursachte politische Verfolgung und Kriegsgewalt weltweit auf der Flucht. 86 Prozent der weltweit Schutzsuchenden finden in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme – aktuell z.B. 3,7 Mio. in der Türkei, 1,7 Mio. in Kolumbien und jeweils 1,4 Mio. in Pakistan und Uganda. Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen noch einmal ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen.

Flüchtlingsaufnahmen

Von zuletzt 190.000 in Deutschland Asylantragstellenden wird nur denen aus Syrien, Eritrea und Sudan wegen der Schutzquote von über 50 Prozent eine

gute Bleibeperspektive und damit auch die frühe Sprachförderung und Zugang zu anderen Integrationsförderangeboten zugestanden. Warum Geflüchteten z.B. aus Afghanistan, Äthiopien, dem Jemen, Libyen keine über 50-Prozentige Anerkennungsquote und mithin keine gute Bleibeperspektive zugesprochen wird, bleibt unverständlich. Die Anwendung der EU-Massenzustromrichtlinie bei den aus dem Krieg in der Ukraine hierher Geflüchteten zeigt, dass es auch anders geht. Ukrainische Geflüchtete können sich niederlassen, wo sie wollen und bekommen eine Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurs- und Arbeitsmarktzugang von Anfang an.

Am 19. Tag des Krieges wurden bis dahin 160.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland gezählt. Im Schatten der großzügigen Aufnahmepolitik gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine setzen sich allerdings bei Einreiseversuchen von Geflüchteten aus Drittstaaten an den Grenzen der EU – z.B. in Kroatien, Griechenland oder den spanischen Enklaven Ceuta & Melilla und nicht zuletzt im Mittelmeer – opferreiche und regelmäßig rechtswidrige Push Backs fort. Wer es von dort trotzdem hierher schafft, wird zunächst kaserniert, dabei sozial isoliert, beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung und bei der gesellschaftlichen Teilhabe rechtlich und administrativ benachteiligt.

Die bis dato bundesweit und in Schleswig-Holstein um Schutz Nachsuchenden sind zu fast 50 Prozent weiblich. Dieser Anteil wird sich durch die geflüchteten Frauen und Kinder aus der Ukraine noch vergrößern. Der Anteil der Frauen, die im Fluchtherkunftsländ und auf den Fluchwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wis-

senschaft bei 60 Prozent. Das bundesdeutsche Asylregime weist dieser Zielgruppe gegenüber allerdings noch immer Schutz- und Versorgungsdefizite auf.

Aufenthaltsbeendigungen

Eine normierte ordnungspolitische Fantasie nimmt pauschal an, dass es in vermeintlich sicheren Herkunftsländern und Drittstaaten keine Verfolgung oder anders gelagerte schutzwürdige Notlagen gäbe und die Rückkehr dorthin zumutbar sei. Die systematische Diskriminierung, z.B. von Rom*nja und anderen ethnische Minderheiten auf dem Balkan, die Überlebensnöte von Drittstaatsangehörigen z.B. in Griechenland, Italien, Polen oder Ungarn als zumutbar zu klassifizieren, wird inzwischen allerdings auch von Obergerichten – leider nicht in Schleswig-Holstein – infrage gestellt.

Das Verhältnis der staatlich vollzogenen Aufenthaltsbeendigungen bewegt sich bei 62 Prozent „freiwilligen“ Ausreisen, 13 Prozent Dublin-Rücküberstellungen und 25 Prozent zwangsweisen Abschiebungen in Herkunftsländer oder zur Aufnahme bereite Drittstaaten.

Bundesweit sind ca. 300.000 Personen, ca. 12.000 in Schleswig-Holstein, formal ausreisepflichtig. Gegen ihre Aufenthaltsverfestigung wirken i.d.R. die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Hürden und der fehlende einwanderungspolitische Wille. Für die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ und die zwangsweise Aufenthaltsbeendigung werden von Bund und Land erhebliche Mittel aufgewendet.

Schleswig-Holstein kooperiert seit August 2021 mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beim Betrieb des jährlich bis zu 18 Mio. Euro teuren Abschiebungsgefängnisses mit 60

Haftplätzen in Glückstadt. Der Europäische Gerichtshof hat am 10. März 2022 (AZ: C-519/20) eingefordert, dass eine Abschiebungshafteinrichtung „nicht einer Inhaftierung in einer Gefängnisumgebung gleichkommt“. Ob die Hochsicherheitsinfrastruktur des Glückstädter Gefängnisses diesem Anspruch gerecht wird, darf bezweifelt werden.

Einwanderungsbedarfe

Gleichzeitig besteht in Deutschland laut Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf von jährlich 400.000 in den Arbeitsmarkt Einwandernden. 2035 werden ohne eine forcierte Einwanderung und systematische Arbeitsmarktintegration der nichtdeutschen Inländer 180.000 Beschäftigte auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt fehlen. Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) erklärt, dass im Bundesland schon bis 2025 die Zahl der Erwerbspersonen um rund 70.000 (-9,5 Prozent) zurückgehen wird, bis 2050 sogar um bis zu 30 Prozent.

Dass also der Staat weiterhin viel Geld und exekutive Potenz für die Aufenthaltsbeendigung hier i.d.R. gut sozial vernetzt lebender Menschen ausgibt, anstatt es in ihre sprachliche, Bildungs- und arbeitsmarktliche Förderung zu investieren, ist humanitär und auch volkswirtschaftlich fragwürdig.

Doch etwa 20 Prozent der autochthonen Bevölkerung in Deutschland sind getragen von rechtsextremistischen und rassistischen Überzeugungen. Tatbestände richten sich mit regelmäßiger Hass- und Angriffskriminalität gegen Migrant*innen, vermeintlich Nichtdeutsche sowie religiöse und andere Minderheiten. Der Lebensalltag von People of Color ist gekennzeichnet durch alltägliche Diskriminierungen und strukturelle Ausgrenzungen.

Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes konstatiert 2020 eine Zunahme der Beratungsanfragen ethnisch diskriminierter Personen, darunter zahlreiche Geflüchtete, um 10 Prozent. Die bundesdeutsche Rechtsumsetzung der Anforderungen aus der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie im Zuge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) war von Beginn an defizitär. Danach sind normierte und strukturelle Diskriminierungen öffentlicher Stellen ebenso wie die diskriminie-

rende Beschäftigungspraxis in der Wirtschaft, insbesondere der Tendenzbetriebe, nicht justiziabel. Fachverbände fordern schon lange eine Modernisierung des AGG.

Die zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsarbeit wird allerdings in SH durch das Land nicht gefördert. Eine Regelung für ein Verbandsklagerecht, die institutionelle Förderung behördenunabhängigen Beistands und Beratung sowie ein Landesantidiskriminierungsgesetz fehlen.

Visionen

Die Landesregierung wird niemanden in aufenthaltsrechtlich und sozial noch so prekärer Lage die zustehende Rechtsdienstleistung verweigern. Sie wird landesweit zugängliche Rechtsberatungsangebote für Geflüchtete in behördenunabhängiger Trägerschaft fördern.

Die Landesregierung wird zivilgesellschaftliche Angebote zur Verbesserung des Schutzes von weiblichen Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Kindern in zentraler wie dezentraler Unterbringung fördern.

Die Landesregierung wird den Paradigmenwechsel weg von einer auf Aufenthaltsbeendigung angelegten Politik vollziehen. Sie wird die Politik und das Verwaltungshandeln stattdessen auf eine systematisch nachhaltige Integration der noch Aufenthaltsungesicherten ausrichten.

Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LukA) und das Abschiebungsgefängnis Glückstadt werden ersatzlos geschlossen. Auf die Inanspruchnahme von Abschiebungshaft oder Abschiebungsgewahrsam qua Amtshilfe in anderen Bundesländern wird verzichtet.

Die Landesregierung wird gegenüber dem Bund mit einer Gesetzesinitiative zur Streichung des grundrechtswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes vorstellig werden. Bis dahin wird auf die Förderung der Ausreisebereitschaft im Zuge des ausländeramtlichen Verwaltungshandelns mithilfe von verfassungswidrigen Kürzungen oder Streichungen des Existenzminimums vollständig verzichtet.

Die Landesregierung wird durch regelmäßige eigenständige Aufnahmeprogramme

von relevantem Umfang, auch mit Blick auf die an Europas Rändern Gestrandeten, initiativ werden.

Die Landesregierung wird Bleibeperspektiven garantieren und den Spurwechsel für alle ermöglichen! Sie wird für alle Geflüchteten – egal woher sie kommen – auf Erleichterungen bei der Einwanderung, großzügiges Bleiberecht und erleichterte Einbürgerungen abstellen.

Die Landesregierung wird Diskriminierungsschutz normieren! Sie wird mit dem Ziel einer diversen Einwanderungsgesellschaft Antirassismus, Antidiskriminierung und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zur Querschnittsaufgabe einer guten Regierungs- und Verwaltungspraxis erheben. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz wird geschaffen und zivilgesellschaftliche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden gestärkt.

Die Landesregierung wird das ihr mögliche tun, um die Solidarität in der Einwanderungsgesellschaft zu stärken! Die Landespolitik wird die Expertise der Zivilgesellschaft, ihrer

Fachdienste, Bürgerinitiativen und Selbstorganisationen, wertschätzen. Im Zuge eines rechtverstandenen einwanderungspolitischen Subsidiaritätsprinzips sollen Selbstorganisationen insbesondere im ländlichen Raum gestärkt werden.

Dass sich auch das parlamentarische System in der Einwanderungsgesellschaft interkulturell weiterentwickeln muss, ist eine zentrale Bedingung für eine partizipative Parteiendemokratie. Die Parteien werden am Migrant*innenanteil in der Bevölkerung orientierte Quoten bei der Besetzung von Personalstellen, Funktionen, Aufstellungen von Kandidat*innen und aussichtsreichen Listenplätzen einführen.

Wenn diese Visionen in der 20. Legislaturperiode Realpolitik werden, sind wir einer Einwanderungsgesellschaft, in der ein gemeinsames solidarisches Leben den Normalfall bildet, ein gutes Stück nähergekommen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. besteht seit 1991. Mehr Informationen über die laufende Arbeit des Vereins, die landesweit bestehenden Netzwerke und unsere politischen Erwartungen gibt es im Internet: www.frsh.de



„Eine Herausforderung, der wir uns mit der Zivilgesellschaft engagiert stellen“

Torsten Geerds

Blick zurück nach vorn

Anlässlich einer Veranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein richtete Integrationsstaatssekretär Torsten Geerds am Weltmenschenrechtstag im Dezember 2021 den Blick zurück nach vorn auf die schleswig-holsteinische Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Sie erwarten sicherlich ein paar konkrete Aussagen oder Ausblicke zur derzeitigen Migrationspolitik in Schleswig-Holstein und zur Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bund. Ich werde Sie da nicht enttäuschen.

Nun der Blick nach vorn, der sich nicht ausschließlich mit dem Koalitionsvertrag im Bund auseinandersetzen wird. Der Flüchtlingsrat hat den migrationspolitischen Teil des Ampel-Koalitionsvertrages schnell kommentiert. Unter der Überschrift „Innovationen bei der Flüchtlingsintegration versus Kontinuität bei der Aufenthaltsbeendigung“ (<https://bit.ly/3I315CU>). Dieser schlaglichtartigen Bewertung kann ich durchaus zustimmen. Ich sehe an vielen Stellen im Koalitionsvertrag einen Paradigmenwechsel, Sie nennen das Innovationen, dem ich und weite Teile der hiesigen Jamaika-Koalition viel abgewinnen können. Einige Ansätze der Ampel machen sich sogar Gedanken oder praktisches Handeln in Schleswig-Holstein zu eigen.

Die neue Bundesregierung hat sich im migrationspolitischen Teil viel vorgenommen. Ich zitiere: „Wir streben ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, dass anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.“

Vielleicht ist auch diesem Kreis gar nicht so bewusst, dass mit der Stimme Schleswig-Holsteins die Integrationsministerkonferenz schon vor fast vier Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die [unter Vorsitz Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins] Vorstellungen zu so einem umfassenden gesetzgeberischen Ansatz entwickeln sollte.

Über einen Zwischenbericht sind wir nicht hinausgekommen, weil dann das

politische Wunder geschah, dass ausgerechnet ein als sehr konservativ beschriebener Bundesminister ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in kurzer Frist vorlegte, dessen Wirkungen wir bis heute pandemiebedingt nicht wirklich beurteilen können. Aber die Erkenntnis war und ist in der Jamaika-Koalition bei allen Beteiligten gewachsen, dass gerade in diesem Bereich der legalen Einwanderung noch viele Lücken geschlossen und Widersprüche aufgelöst werden müssen.

Bleiberechts- und Abschiebestoppregelung kombinieren

Wir haben uns in der Jamaika-Koalition sehr häufig über das Thema der Sicherheitslage in Afghanistan und Bleiberechte für Afghaninnen und Afghanen ausgetauscht. Durchaus kontrovers, aber immer konsequent vor dem Hintergrund geltenden Rechts. Dabei entstand der Gedanke durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz, Bleiberechte und eine generelle Abschiebestoppregelung zu kombinieren mit der Möglichkeit, sich weiter zu integrieren um ein festes Bleiberecht zu bekommen. Es gab schon innerhalb der Jamaika-Koalition Vorbehalte, und Gespräche mit anderen Ländern verhiessen wenig bis keine Zustimmung. Nun sehen wir im Ampel-Koalitionsvertrag eine schöne neue Begrifflichkeit: Innenministerin Faeser wird ein Chancen-Aufenthaltsrecht schaffen.

Zitat: „Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhalts-

sicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).“

Das ist genau der gleiche Gedanke, den wir zum Umgang mit den Schutzsuchenden aus Afghanistan hatten. Die Innenministerkonferenz hat sich ebenfalls in der vergangenen Woche zur Lage in Afghanistan geäußert. Wir sind gespannt auf die Umsetzung dieser Vorhaben im Koalitionsvertrag des Bundes und werden versuchen, die in Schleswig-Holstein vorhandene Expertise in diese Umsetzung einzubringen.

Aus diesen beiden Beispielen mögen Sie entnehmen, dass Frau Sütterlin-Waack, gestützt durch unsere Erfahrungen in einer Jamaika-Koalition, die zum Teil sehr scharfe und spontan geäußerte Kritik am Ampel-Koalitionsvertrag aus der CDU/CSU Bundestagsfraktion nicht teilen kann.

Kontroverse Abschiebungspolitik

Nur der Vollständigkeit halber sei dann allerdings hinzugefügt: Genauso wenig können wir die scharfe Kritik [des Flüchtlingsrats] an der von Ihnen sogenannten „Abschiebungspolitik“ teilen. Ich denke, unsere Positionen dazu sind hinlänglich bekannt: Es kann kein Bleiberecht für alle geben. Ausreiseverpflichtungen nach langen erfolglos beschrittenen Rechtswegen müssen konsequent durchgesetzt werden. Bei Vorrang der freiwilligen Ausreise ist Abschiebehaft das allerletzte Mittel zur Durchsetzung dieses staatlichen Anspruchs.

Und noch ein für uns wesentlicher Punkt: Ich scheue mich nicht an dieser Stelle unser Landeskonzept der Aufnahme von Flüchtlingen in unseren Landesunterkünften als gelungen und zielführend zu bewerten. Auch hier gibt es einige unterschiedliche Vorstellungen bei Flüchtlingsrat und Innenministerium, die man nicht klein reden kann.

Ich will in Erinnerung rufen: Wir brauchen nicht das sehr umstrittene sogenannte AnkER-Konzept des Bundes, um unser Landesamt zusammen mit der Bundesamt Außenstelle in ihrer Arbeit für Flüchtlinge zusammenzuführen. Mit hohem Betreuungsaufwand, mit einem bundesweit anerkannten ärztlichen Dienst – Schleswig-Holstein hat nach wie vor die höchste Impfquote bei den uns zugewiesenen Flüchtlingen – und bei der guten Vernetzung mit den Kommunen, die sozusagen Standort Städte und Gemeinden sind.

Unser Landesamt übernimmt eine aktive Rolle in der Zuwanderung bei dem noch weiter zu etablierenden Thema Fachkräfteeinwanderung. An diesem erfolgreichen Konzept, mit allen baulichen Veränderungen, die wir vorhaben, sollten wir in Schleswig-Holstein unbedingt festhalten. Denn das alles organisierten wir aus eigenem Anspruch, nicht weil uns das ein sogenanntes AnkER-Konzept des Bundes vorgab.

Landesaufnahme- programm 500

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen zu dem was Flüchtlingsschutz in einem Blick nach vorn ausmachen sollte und was noch zu besprechen sein wird, sollten wir eines festhalten: Für jede Regierung in Deutschland, sei es im Bund oder sei es in Schleswig-Holstein, muss der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung und für humanitären Flüchtlingsschutz, das ist ein menschenrechtliches Gebot, höchste Priorität haben.

Und deswegen zum Abschluss meines Blickes zurück und nach vorn:

Eines meiner persönlichen Highlights im Innen- und Integrationsministerium ist das Landesaufnahmeprogramm für 500 Frauen, Kinder und weitere Verwandte, das wir mit einer gemeinsamen Anstrengung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem vorerst letzten Flug, der [Anfang Dezember 2021] in Frankfurt gelandet ist, zu einem glücklichen Ende und Anfang für ein Leben in Sicherheit und Würde gebracht haben.

Dieses Landesaufnahmeprogramm ist beispielgebend für viele Länder, die nach uns kamen und in ihren Koalitionsverträgen Ähnliches vereinbarten. Auch das Thema „Aufnahmeprogramm“ finden wir im Ampel-Koalitionsvertrag wieder. Das ist gut so.

Und das zweite: [Am Weltmenschenrechtstag] hat Ministerin Sütterlin-Waack die [schleswig-holsteinische] Landesaufnahmeanordnung für syrische Familien aus dem Jahre 2013 zum 14ten mal verlängert. Bremen ist gerade dazugekommen. Jetzt sind es immerhin, oder nur – je nach Betrachtung – fünf Länder die weiterhin dabei sind, ein kleines, aber feines Zeichen der Humanität zu setzen.

Wesentliche Impulse, die gehört werden

Ich weiß, dass der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Arbeit jeder Landes- oder Bundesregierung aufmerksam und kritisch begleiten wird. Wenn Sie im Flüchtlingsrat zurück blicken auf die letzten 30 Jahre und vielleicht, weil es so nahe liegt, auch besonders auf die letzten vier Jahre, dann können Sie vielleicht auch mit klammheimlichem Stolz anerkennen, dass Ihre Impulse zu vielen Themen der Migrationspolitik nie ungehört blieben, sondern in manchen Bereichen wesentliche Impulse für unsere gemeinsame Anstrengung lieferten.

Nein, für die Jamaika-Koalition war, um Minister a.D. Seehofer zu zitieren, die Migration nie die Mutter aller Probleme, sondern eine Herausforderung, der wir uns jedenfalls in Schleswig-Holstein mit der Zivilgesellschaft engagiert stellten und zu guten, sehr vorzeigbaren Ergebnissen kamen. Ich bin mir gewiss, dass dieser Ansatz weder heute noch in den kommenden Jahren ein anderer sein wird.

Torsten Geerds, CDU, ist Integrationsstaatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein. Der vollständige Redetext ist online unter: bit.ly/3tfW17p

Ein Kommunalwahlrecht für alle!

Ari Kehr

Forderungen in Schleswig-Holstein – Erfahrungen in der Schweiz

*Vorhandener Wohlstand und Arbeitsplätze. Das scheint eine Mehrheit von Schweizer Wähler*innen für das kommunale Wahlrecht von Nicht-Staatsbürger*innen stimmen zu lassen. Dies und weitere Ergebnisse nennt eine Studie von 2021.*

Ein Kommunalwahlrecht für alle. Das ist die Forderung im Antrag der Partei SSW an die Regierung in Schleswig-Holstein. Aber auch ein Wahlrecht für EU-Bürger*innen auf Landesebene fordert die SPD. Mit ihren Anträgen fordern SSW und SPD daher eine Bundesratsinitiative. Die Initiative soll bewirken, dass das Grundgesetz ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen möglich macht (SSW-Antrag). Der Antrag der SPD sieht zusätzlich eine Ausweitung des Wahlrechts von EU-Bürger*innen auf die Landtagswahl vor.

Die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle ist dabei alles andere als neu (jedoch dringender denn je). Denn bereits vor über 30 Jahren stand im Schleswig-Holsteinischen Landtag diese Forderung zur Debatte. Damals hatten Stimmen von SPD und SSW am 14. Februar 1989 das Kommunalwahlrecht für Ausländer eingeführt. Allerdings beschränkte sich das Wahlrecht auf dänische, irische, niederländische, norwegische, schwedische und schweizerische Staatsangehörige. Die heutigen Anträge sollen Nicht-EU-Bürger*innen und Staatenlose mit in das Kommunalwahlrecht einschließen, denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 31. Oktober 1990 machte das Kommunalwahlrecht für Ausländer in Schleswig-Holstein (und Hamburg) zunichte. Laut Argumentation des BVerfG zunichte. Laut Argumentation des BVerfG gehe der Wähler*innenwille vom „deutschen Volke“ aus. Der Begriff „deutsch“

steht zwar nicht in Art. 20 Abs. 2 GG, aber es wurde so interpretiert.

Mit Blick auf andere europäische Länder zeigt sich, dass einige europäische Staaten bereits ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen eingeführt haben. Dabei ist aber nur Irland wirklich pragmatisch und inklusiv. Denn das kommunale Wahlrecht ist hier nicht an die Staatsbürgerschaft, sondern an das Wohnrecht geknüpft. Bereits nach sechs Monaten Aufenthalt gilt das aktive und passive Wahlrecht.

Schweizerische Motive

Was bewegt eine Mehrheit von Schweizer Wähler*innen dazu für das Wahlrecht von Nicht-Staatsbürger*innen zu stimmen oder was lässt sie dagegen stimmen? Eine statistische Studie aus der Schweiz hat sich die Situation zwischen 1996 und 2016 angeschaut.

Dabei stellen die Forschenden zunächst einmal fest, dass eine Erweiterung des Wahlrechts verschiedene

Vorteile mit sich bringt. Zu den Vorteilen gehört, dass (1) der Größe und Qualität der Informationen über politische Probleme eine Verbesserung wiederfährt. (2) Die Legitimität, also die Rechtmäßigkeit, von politischen Entscheidungen gestärkt wird und (3) der Anreiz für Medien über politische Themen zu berichten sich vergrößert. (4) Zuletzt nennen sie eine Verstärkung der politischen Integration von Nicht-Staatsbürger*innen.



Neue
Heimat
Räume für Begegnung
und interkulturelles Handeln

Der Umsetzung des Wahlrechts für alle auf kommunaler Ebene stehen aber Machtinteressen im Weg. So zeigt die statistische Analyse der Studie, dass die Feindseligkeit gegenüber Nicht-Staatsbürger*innen wächst, wenn sich die Gruppe von Nicht-Staatsbürger*innen vergrößert. Die Angst vor dem vermeintlichen Verlust der eigenen kulturellen Identität und der ökonomischen Privilegien wird dann größer. Fast immer benutzen rechts-faschistische Parteien genau diese Ängste, um auf Stimmenfang zu gehen.

Weitere Ergebnisse der Studie sind, dass genau wie bei der Einführung des Frauenwahlrechts, (1) die französisch-sprachigen Kantone die Ersten waren, die ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger*innen einführen. (2) Ein Fortschrittsglaube nicht angemessen ist, denn der mehrheitliche Wille ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger*innen einzuführen folgt keinem positivem Zeittrend. (3) Insbesondere dann nicht, wenn, wie die Studie zeigt, der mehrheitliche Wille ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger*innen einzuführen dann sinkt, wenn die Gruppe der Nicht-Staatsbürger*innen zunimmt.

Zusammensetzung der Wähler*innenschaft

Im Untersuchungszeitraum der Studie hat sich der Anteil der Nicht-Schweizer-Staatsbürger*innen von 17,43 % auf 24,6 % vergrößert. Somit ist laut Forschenden davon auszugehen, dass die mehrheitliche Bereitschaft das Wahlrecht für alle auf kommunaler Ebene einzuführen, gesunken ist. Laut Studie gehört zur gesunkenen Bereitschaft die kulturelle „Verschiedenheit“ (Sprache, Religion, Einkommen) und die damit angenommene vermeintlich schlechtere Vereinbarkeit zwischen den Kulturen von Schweizer Staatsbürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen. Inwieweit dies auch Diskriminierungen gegenüber Nicht-Staatsbürger*innen in der Schweiz bedeutet, können die Forschenden jedoch nicht sagen.

Wozu sie allerdings doch Aussagen treffen, ist über den Zusammenhang von der Erwerbslosenquote und der mehrheitlichen Bereitschaft das Wahlrecht zu erweitern. Wächst die Erwerbslosenquote, geht laut ihren Berechnungen die mehrheitliche Bereitschaft zur Ausweitung des Wahlrechts auf Nicht-Staatsbürger*innen zurück.

Migrant*innenfeindliche Einstellungen, der Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt und ein ökonomischer Abschwung werden auch in anderen Studien in einem Zusammenhang gebracht. Dabei besteht m. E. allerdings das Risiko, dass Rassismus in unserer Leistungsgesellschaft und dessen Feindlichkeit gegenüber Armen zum Problem „der Armen“ gemacht wird. Von den tatsächlichen Ursachen für Rassismus, wie zum Beispiel eine von nicht von Rassismus und/oder Klassismus Betroffenen durchgesetzte und fortgesetzte Dumpinglohn-Politik, wird somit abgelenkt.

Was allerdings die mehrheitliche Bereitschaft zu begünstigen scheint, ist die Größe der sozialdemokratischen Partei. Laut Studie ist sie in der Schweiz die am weitesten links positionierte Partei. Je ein Prozent Zuwachs der sozialdemokratischen Partei, wächst die mehrheitliche Bereitschaft das Wahlrecht zu erweitern um 0,3 Prozent. Demgegenüber stünden wiederum Pensionäre, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie aufgrund einer mehrheitlich konservativeren Einstellung die Bereitschaft wieder zum Sinken bringen.

Der generelle Ausblick der Studie ist, dass die Bereitschaft das Wahlrecht auch für Nicht-Staatsbürger*innen zu schaffen, dann wächst, wenn die Konjunktur positiv ist und Erwerbsszahlen hoch sind. Sie empfehlen für weitere Studien die Berücksichtigung von individuellen Daten der Wähler*innenschaft, um bessere Aussagen über diskriminierende Motive zu erhalten.

Studie: Koukal et. al (2021): Enfranchising non-citizens: What drives natives' willingness to share power. *Journal of Comparative Economics* 49 (1088 – 1108).

Weitere Quellen: FES-Papier (2008): Das kommunale Ausländerwahlrecht im europäischen Vergleich. Werner T. Bauer. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP).

Ari Kehr ist Projektleitung im Projekt „Neue Heimat – Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

**Transparenz
und Respekt**

AMIF-Projektpartnerschaft zur Förderung
des gesellschaftlichen Zusammenhalts

„Es braucht eine postmigrantische Partei“

Naika Foroutan

Droht den demokratischen Parteien Konkurrenz?

Die Themen Migration und Teilhabe finden sich kaum in den Wahlprogrammen der meisten Parteien. Es sei Zeit für eine neue, postmigrantische Partei, sagt die Migrationsforscherin Naika Foroutan im Interview mit Fabio Ghelli.

Frau Foroutan, welche Rolle spielen die Themen Migration und Integration im aktuellen Wahlkampf?

Naika Foroutan: Praktisch keine. Schauen Sie in die Wahlprogramme der Parteien: Das Thema Migration ist inzwischen fast verschwunden. Die Parteien denken offenbar, dass es keine große Bedeutung in der kommenden Legislaturperiode haben wird, weil die Einwanderungs- und Asylzahlen im Verhältnis zur letzten Bundestagswahl stark nach unten gegangen sind. Dabei verkennen sie, dass Migration neben Klima und Digitalisierung das zentrale Thema des kommenden Jahrzehnts bleiben wird. Wenn das Thema doch angesprochen wird, geht es meistens um Sicherheit, Abwehr oder Regulierung – nicht um ein plurales Miteinander, das auf die Teilhabe der Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund setzt. Im Wahlkampf wird deutlich, dass keine Partei Migrant*innen und ihre Nachkommen aktiv anspricht.

Warum interessieren sich die Parteien so wenig für das Thema?

Parteien, die proaktiv mit dem Thema Migration für sich werben, verlieren dabei in der Regel Wähler*innenstimmen. Die einzigen Parteien, die es für Wahlzwecke nutzen können, sind die, die ganz klar gegen Einwanderung sind. Es ist also nicht verwunderlich, dass die meisten Parteien das Thema nur nebenbei erwähnen. Ob aus Wahltaktik oder Desinteresse, das Ergebnis ist das Gleiche: Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte werden als Randgruppe behandelt, um deren Stimmen zu kämpfen es sich nicht lohne. Dabei umfasst die Gruppe der Wähler*innen mit einem sogenannten Migrationshintergrund über zehn Prozent der gesamten Wählerschaft und

könnte damit von großer Bedeutung für das Wahlergebnis sein. Und die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe wird noch wachsen: Bei den Wähler*innen von morgen, bei Jugendlichen und Schulkindern, machen sie bereits rund 40 Prozent aus. Es braucht eine neue postmigrantische Partei, die diese Menschen direkt anspricht.

Wähler*innen mit Migrationshintergrund sind allerdings keine homogene Gruppe. Wie könnte eine einzige Partei die Interessen von EU-Arbeitsmigrant*innen, Geflüchteten, Spätaussiedler*innen und ehemaligen Gastarbeiter*innen und die der späteren Generationen vertreten?

Klar haben diese Menschen unterschiedliche Bedarfe. Sie sind keineswegs eine homogene Gruppe – ihre Schicht, Berufe, Religion oder politischen Positionen sind teilweise sehr unterschiedlich. Sie haben aber auch viel gemeinsam: Der Werdegang ihrer Kinder ist bewiesenermaßen steiniger als der von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Viele von ihnen haben – unabhängig von ihrer Herkunft – Formen von Diskriminierung erlebt. Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte sind zudem viel zu selten an politischen Entscheidungen beteiligt: Bei der letzten Bundestagswahl hatten lediglich 11 Prozent der Abgeordneten einen sogenannten Migrationshintergrund. In der Gesamtbevölkerung sind es mehr als 26 Prozent der Menschen.

Bildungschancen, Diskriminierung, politische Teilhabe – das wären also Themen für die Partei. Was noch?

Abgesehen von diesen Themen könnte die Partei vor allem eine taktische Rolle spielen.

Eine neue Partei könnte die etablierten Parteien dazu motivieren, Migrant*innen als Wählerschaft endlich stärker wahrzunehmen und sie auch aktiv zu umwerben. Nur eine Partei, die auf das Thema Migration ihren Schwerpunkt legt und eine offensive Interessenvertretung und Identitätspolitik vertritt, kann Migration ins Zentrum politischer Debatten rücken.

Haben Sie keine Sorge, dass der Konflikt mit anderen Parteien dadurch eskalieren könnte?

Eine Eskalation gab es schon. Der feindselige Ton, den die AfD bei den Flucht-Debatten eingeschlagen hat, die Hetze gegen Politiker*innen und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, das alles gibt es schon. Die Polarisierung ist schon da, dafür braucht es keine Migrant*innen-Partei.

Wenn sich Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Partei organisieren – heißt das nicht, dass sie in Konflikt mit der Mehrheitsgesellschaft treten?

Nein. Ungleichheit und Diskriminierung sind Themen, die nicht nur Personen mit Einwanderungsgeschichte bewegen. Und übrigens: Nicht nur Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich von diesen Fragen angesprochen. Auch ihre Freunde, Partnerinnen, Nachbarn oder Berufskolleginnen sind schon lange in die migrantische Frage involviert und wären dementsprechend auch potenzielle Wähler*innen. Es sollte also eine Partei sein, die attraktiv für all diejenigen ist, die sich aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen und marginalisiert fühlen und sich alliiieren wollen, um mehr Kraft zu haben: People of Colour, sozial benachteiligte Personen, Mitglieder der LGBTQ+-Community und eben ihre politischen und affektiven Partner in der Gesellschaft. Wenn die Gleichheitsfrage für Migrant*innen und ihre Nachkommen verhandelt wird, ist diese nicht isoliert zu betrachten, sondern sie betrifft auch andere Bereiche.

Prof. Dr. Naika Foroutan ist Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin, Gründungsvorstand des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V. und Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Das hier gekürzte Interview erschien zuerst beim Mediendienst Integration: www.medien dienst-integration.de

Gemeinsamer Aufruf

Solidarität kennt keine Nationalität!

Aufnahmebedingungen für alle Schutzsuchenden verbessern

Flüchtlingsräte und PRO ASYL fordern Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, freie Wohnortwahl und dezentrale Unterbringung für alle Geflüchteten.

Bei ihrer gemeinsamen Konferenz am 11. März in Stuttgart haben die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL sich intensiv mit den aktuellen Bedingungen geflüchteter Menschen in Deutschland auseinandergesetzt. Insbesondere der brutale Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zwingt mehrere Millionen Menschen zur Flucht.

Wir begrüßen, dass Menschen, die aus der Ukraine fliehen, jetzt visumsfrei in Deutschland einreisen dürfen und hier großzügig aufgenommen werden. Mit dem „vorübergehenden Schutz“ nach §24 AufenthG erhalten sie unkompliziert eine Aufenthaltserlaubnis, können ihren Wohnort frei wählen und unterliegen keinem Arbeitsverbot. Dies wäre unter den Bedingungen des Asylverfahrens, das auf Kontrolle und Abschreckung basiert, nicht möglich gewesen.

Aktuell sieht man den politischen Willen, Aufnahmebedingungen für Geflüchtete zu verbessern. Das sollte nun für alle Schutzsuchenden gelten: „Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz, die Zuweisung in Kommunen gegen den Wunsch der Betroffenen und die langfristige Unterbringung in Lagern sind niemandem zuzumuten. Solche Gängelungen müssen endlich für alle Geflüchteten abgeschafft werden!“, erklärt Mara Hasenjürgen vom Flüchtlingsrat Brandenburg. Die Unterbringung in Massenunterkünften darf nur vorübergehend sein. Länder und Landkreise müssen sich jetzt vermehrt um dezentrale Unterbringung bemühen, um gesellschaftliche Teilhabe für alle Geflüchteten von Beginn an zu ermöglichen.

Flüchtlingsräte und PRO ASYL stehen an der Seite diverser migrantischer Selbstorganisationen, die die ungleiche Behandlung Schutzsuchender scharf kritisieren. Rassistische Vorfälle an den Grenzen, Teile der Medienberichterstattung und die geltende Rechts- und Ordnungslage zeigen die Unterscheidung auf, die Menschen auf der Flucht erfahren müssen. Zentral ist jetzt, dass die Bundesregierung ihre Spielräume in der Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses nutzt. Alle Menschen, die aus der Ukraine fliehen, müssen die Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz erhalten, auch wenn sie nicht explizit in der EU-Richtlinie 2001/55/EG genannt sind.

„Selektive Solidarität ist keine. Es spielt keine Rolle, welche Nationalität oder Hautfarbe Menschen haben, die hier Schutz suchen. Wir sind verpflichtet, allen Schutzsuchenden unsere volle Unterstützung zukommen zu lassen. Ob Menschen vor Bomben oder Hunger fliehen, darf keinen Einfluss auf unsere Aufnahmebereitschaft haben“, stellt Dave Schmidtke vom Sächsischen Flüchtlingsrat klar.

Selbstorganisierte Kämpfe von Migrant*innen, besonders seit dem langen Sommer der Migration 2015/16, aber auch die unzähligen Vereine und Organisationen, die Geflüchtete seit Jahren unterstützen, haben die Grundlagen gelegt, auf der aktuellen Formen der Solidarität aufbauen können. Trotz der Katastrophe in der Ukraine darf die Not der Menschen in Ländern wie Libyen, Belarus, Jemen, Syrien, Äthiopien, Nigeria oder Afghanistan nicht vergessen werden.

Stuttgart, 11.3.2022

Viel Solidarität

Martin Link

In Schleswig-Holstein werden zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen

Seit dem 24. Februar herrscht Krieg in Europa. Lang angekündigt hat die russische Armee ihren Überfall auf die Ukraine wahr gemacht.

Die Vereinten Nationen rechnen mit vielen Millionen Menschen, die aus der Ukraine in andere europäische Länder flüchten. Um den Ansturm zu bewältigen hat der Europäische Rat ganz tief in die bisher geflissentlich verschmähten Instrumente einer großzügigen Aufnahme von Geflüchteten gegriffen. Seit 2001 gibt es die Massenzustromrichtlinie der EU, die am 3. März erstmalig zur Anwendung gekommen ist – und die leider einer Ungleichbehandlung zwischen ukrainischen Staatsangehörigen und genauso aus der Ukraine fliehenden Drittstaatenangehörigen Vorschub leistet.

Das inzwischen sozialdemokratisch geführte Bundesinnenministerium hat indes am 5. März Länderhinweise zur Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses herausgegeben, die gleichwohl die Möglichkeit der unterschiedslosen Aufenthaltsregelungen und von Integrationszugängen für fast alle aus der Ukraine Geflüchteten schafft. Wie das in den Ländern – respektive hier in Schleswig-Holstein – umgesetzt werden wird, steht aufmerksam zu beobachten.

Mitte März waren in Deutschland geschätzt 160.000 Geflüchtete angekommen. Weil Ukrainer*innen visumsfrei einreisen können und nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen wohn- und meldepflichtig sind, ist anzunehmen, dass diese

Zahl tatsächlich höher ist. Schleswig-Holstein bereitet sich derweil auf größere Zugangszahlen vor und schafft Ressourcen für die Aufnahme und Begleitung der vor allem Frauen, Jugendlichen und Kinder. Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren dürfen nicht aus der Ukraine ausreisen und werden – soweit sie nicht freiwillig bereit sind – für den Kriegsdienst zwangsverpflichtet.

Die Bereitschaft in der Bevölkerung hierzulande, den Geflüchteten mit Solidarität, tatkräftiger und materieller Unterstützung das Ankommen zu erleichtern, Trost und Orientierung zu geben und in diesem Prozess zu begleiten, ist groß. In den Kreisen vernetzen sich öffentliche Stellen mit Fachdiensten der Verbände und mit Bürgerinitiativen. Auch auf Landesebene hat sich das Innenministerium mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen kurzgeschlossen.

Informationsangebote

Die Rechtsberatung für Geflüchtete beim **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein** steht auch den aus der Ukraine Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen offen: Kontakt per eMail beratung@frsh.de oder telefonisch: 0431-734 900.

Der Flüchtlingsrat gibt auf seiner Homepage Informationen für aus der Ukraine Geflüchtete und die sie Unterstützen. Die Seite hält Informationen über Beratungsangebote, die relevante Rechts- und Verordnungslage von Bund und Ländern auf, informiert über Aufnahme- und Unterbringungsfragen, enthält Verlinkungen zu Seiten Dritter mit Nachrichten über die Situation an den Grenzen und auf den Fluchtwegen. Regelmäßig werden hier auch Informationen und Kontaktdaten über zuständige öffentliche Stel-

len und zivilgesellschaftliche Akteur*innen in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins eingestellt und regelmäßig aktualisiert: <https://www.frsh.de/artikel/ukraine-informationen/>

Das **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein** (MILIGSH) hat eine Info-Webseite mit vielfältigen Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine und die Beratungs- und Unterstützungsszene online freigeschaltet www.schleswig-holstein.de/ukraine, die ebenfalls regelmäßig aktualisiert wird.

Mit Fragen und Hinweisen zum Thema Aufnahme von Ukrainer*innen im Bundesland können sich Interessierte an das MILIGSH über eine Kontaktmail-Adresse Flucht-Ukraine@im.landsh.de und eine Telefon-Hotline 0431 988-3369 wenden.

Der **Landeszuwanderungsbeauftragte Schleswig-Holstein** informiert auf seiner Web-Seite über rechtliche und andere Fragen im Kontext der in Deutschland und in Schleswig-Holstein schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine: <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/ukraine/>

Der Flüchtlingsrat sammelt Informationen über die landesweit für – egal woher – neu ankommenden Geflüchteten in den Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen Angebote öffentlicher Stellen, Verbände und engagierten Initiativen und ist dankbar für solcherlei Hinweise an: westkueste.ahoi@frsh.de



Martin Link arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Kooperationspartner*innen gesucht!

Johanna Frank

Informationsveranstaltungen für von prekärer Beschäftigung in Schleswig-Holstein Betroffene

Das IQ-Projekt Faire Integration bietet an, dezentral im Bundesland für (potentiell) Betroffene prekärer Arbeitsverhältnisse niedrigschwellige Informationsveranstaltungen, in denen über die wichtigsten Standards und Rechte im Arbeitsleben informiert wird, durchzuführen.

Die Projekte „Faire Integration“, im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ des BMAS, sind bundesweite Beratungs- und Informationsprojekte für Migrant*innen, Zugewanderte und Drittstaatsangehörige. Auf Landesebene ist „IQ Schleswig-Holstein – Faire Integration“ beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V. angesiedelt.

Unser Beratungsangebot umfasst arbeits- und sozialrechtliche Themen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z.B. Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung usw. Es können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, Rat zu konkreten Fragestellungen erhalten, als auch solche Menschen, die sich präventiv über Arbeitsrechte und -pflichten informieren möchten. Wir sind ein juristisch ausgebildetes Team und unterstützen die Ratsuchenden, sich (präventiv) vor Ausbeutung und Benachteiligung zu schützen und sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Da die Kenntnis über die eigenen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis ein essentieller Grundstein ist, um sich auf dem Arbeitsmarkt sicher bewegen zu können und prekäre Arbeitsbedingungen zu erkennen, bieten wir entsprechende kostenfreie Informationsveranstaltungen an. Diese passen wir gern an die jeweiligen Bedürfnisse der Gruppe an. Wir starten meist mit einer Übersicht über die Grundlagen und erweitern unsere Inhalte gern um speziellere Themen wie beispielsweise Leiharbeit, Minijob, Ausbildung. Das Grundverständnis über die geltenden Regeln und Rechte ist Grundlage dafür, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu überwinden und gute Arbeit in Deutschland zu finden.

Bisher konnten wir unsere Informationsveranstaltungen in deutscher Sprache mit gleichzeitiger Übersetzung ins Englische oder Arabische anbieten. Seit dem 01. Februar dieses Jahres dürfen wir nun eine neue Kollegin bei uns im Team begrüßen, Frau Elaham Vatankhah. Sie übernimmt die Beratung in den Sprachen Farsi und Dari. Wir sind sehr glücklich über diesen Zuwachs und freuen uns darüber, nun auch unsere Informationsveranstaltungen mit zusätzlicher Übersetzung in Farsi und Dari anbieten zu können.

Auch wir haben unsere Formate den herrschenden Umständen angepasst, so dass wir die Veranstaltungen sowohl in Präsenz als auch digital durchführen können.

Wenn Interesse an der gemeinsamen Durchführung einer Informationsveranstaltung besteht, dann freuen wir uns über eine Rückmeldung.

Johanna Frank ist Juristin und Projektleiterin von Faire Integration beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V., Tel: 0431-696 684 55, fi-beratung@advsh.de, www.advsh.de



**Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.**

Perspektive: Arbeitsmarkt

Mareike Röpstorff

Wertvolle Erfahrungen und regionale Vernetzung nutzen, um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Zum Ende des Jahres 2021 endete die Förderlaufzeit des Netzwerks Alle an Bord! – Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration Geflüchteter in Schleswig-Holstein. Es wurde von Oktober 2017 bis Ende 2021 vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gefördert. Damit endete am 31. Dezember 2021 eine erfolgreiche Zeit, in der über 2.500 ratsuchende Geflüchtete auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration unterstützt wurden und knapp 700 Menschen an den arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings in Kleingruppen teilnahmen. 37 Prozent der Teilnehmenden des Arbeitsmarktintegrations-Netzwerks wurden in Arbeit, Ausbildung, Studium oder Ein-

stiegsqualifizierungen vermittelt und 15 Prozent fanden mit Hilfe der Beratung einen Praktikumsplatz. Die intensive Vernetzung der Netzwerkpartner untereinander und in den Regionen vor Ort sowie die landesweite Vernetzung der Koordination waren ein Erfolgsfaktor, den sowohl Ratsuchende als auch Beratende nicht missen möchten.

Neue Förderung neues Glück

Daher freuen wir uns sehr, im Rahmen einer neuen Förderung auch ab 2022 wieder Geflüchtete auf ihren Integrationswegen unterstützen und arbeitsmarktliche Sprachtrainings anbieten zu können.

Vor Ort schon gut vernetzt und mit dem Fachwissen und der Beratungskompetenz und -erfahrung der letzten Förderperiode gewappnet für neue Herausforderungen, sind wir seit Anfang des Jahres unter neuem Namen und in neuem Rahmen aktiv:

Als Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete haben wir im Rahmen des Landesprogramms Arbeit eine Drei-Jahres-Förderung bekommen.

Das Landesprogramm Arbeit

Das Landesprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Es unterstützt insbesondere schleswig-holsteinische Betriebe



Martin Link (FRSH), Michael Saitner (Paritätischer) und Burkhardt Behmenburg (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit SH)

und deren Beschäftigte, Auszubildende, Schüler*innen, Geflüchtete sowie Arbeitslose und Nichterwerbstätige, die in den ersten Arbeitsmarkt zurück wollen. Im Rahmen des Landesprogramms werden auch andere Projekte, mit denen wir als Beratungsnetzwerk zusammenarbeiten, gefördert, wie z. B. das Netzwerk Frau und Beruf oder die regionale Ausbildungsbetreuung. Die Querschnittsthemen des ESF+ – Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – werden im gesamten Landesprogramm mitgedacht und umgesetzt. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Unsere Arbeit als Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

In unserem Beratungsnetzwerk bieten – wie schon im Vorgängerprojekt Alle an Bord! – fünf regionale Teilprojekträger Beratung und arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings in sieben Kreisen und einer kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein an. Koordiniert wird das Beratungsnetzwerk vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Alle an Bord! (www.alleanbord-sh.de) bietet Beratung und Sprachtrainings in folgenden Kreisen an:

- Plön und Ostholstein (ZBBS e. V.)
- Steinburg und Dithmarschen (UTS e. V.)
- Herzogtum Lauenburg und Stormarn (HWK Lübeck) und
- Schleswig-Flensburg sowie der kreisfreien Stadt Flensburg (Kreis Schleswig-Flensburg und bequa mbH)
- Die arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings sind für Geflüchtete aus allen genannten Regionen zugänglich (<https://bit.ly/3Hxu5zS>).

Landesweit sind wir mit dem Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ (www.mehrandinsicht-sh.de) vernetzt, das entsprechende Angebote in anderen Regionen Schleswig-Holsteins vorhält.

Wir unterstützen Geflüchtete unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunftsland

und Aufenthaltsstatus zielgruppen- und bedarfsgerecht bei der Orientierung im deutschen Berufs- und Bildungssystem.

Beratungsnetzwerk Alle an Bord! Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Dazu zählt die Suche nach geeigneter Arbeit, Ausbildung, Studium oder Qualifizierung sowie der Abbau rechtlicher und sprachlicher Hürden. Außerdem bieten wir arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings in kleinen Gruppen und Online-Formaten an.

Auf unserer Website www.alleanbord-sh.de sowie in Form von Schulungen bieten wir Fachinformationen an und beteiligen uns an Fachveranstaltungen für Geflüchtete, Institutionen und ehren- und hauptamtlich in der Integrationsarbeit Tätige. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die interne sowie externe Vernetzung. Wir arbei-

ten eng mit den Koordinator*innen für Teilhabe und Integration (KIT-Stellen), Willkommenslots*innen und anderen regionalen Arbeitsmarktakteuren zusammen. So ergänzen und verstärken wir die Angebote der Jobcenter und Agenturen für Arbeit. In der Beratungs- und Vernetzungsarbeit identifizieren wir Bedarfe für eine bessere Arbeitsmarktintegration Geflüchteter und tragen sie an die zuständigen Institutionen heran.

Wir freuen uns auf drei weitere erfolgreiche Jahre und auf gute Kooperationen im Land, um gemeinsam die Strukturen der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Die Pressemitteilung zu unserer Förderung finden Sie hier: <https://bit.ly/3lVlXB4>

Mareike Röpstorff ist Wissenschaftliche Referentin der Koordination des Beratungsnetzwerks Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete – beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. www.alleanbord-sh.de



Ein schier undurchdringlicher Paragraphendschungel

Tamanna Assad

Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Warum können die verfassungsimmanenten Schranken dieses Grundrechts auf Familieneinheit durch den jeweiligen Aufenthaltstitel unterschiedlich beschränkt werden?

Schutzberechtigte haben grundsätzlich das Recht ihre Familie nachzuholen. Gesetzlich manifestiert ist das Ganze in den §§ 27-36a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Dies rührt daher, dass das Institut Familie im Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützt ist.

So ist der Familiennachzug bei Geflüchteten mit einer Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ein Rechtsanspruch.

Subsidiär Geschützte

Für subsidiär Schutzberechtigte war der Familiennachzug lange Zeit ausgesetzt. Seit dem 1. August 2018 gilt der neu eingeführte § 36a Absatz 1 Satz 2 des AufenthG. Nun können Betroffene nur auf eine wohlwollende Verwaltung hoffen, denn der Familiennachzug ist bei diesem Aufenthaltstitel als Ermessensregelung ausgestaltet. Sie sind lediglich antragsberechtigt. Eine Reduktion dieses Ermessens auf Null und die damit verbundene Ausweitung in einen Rechtsanspruch durch die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Grundrechtsverstößen bleibt leider ein seltenes Verwaltungsphänomen.

Stattdessen gibt es eine Kontingentierung auf rund 1.000 Familienzusammenführungen im Monat. Ausschlaggebend für die Auswahl sind dabei die Dauer der Trennung, die Gefährdung im Einzelfall und das Alter des Minderjährigen. Theoretisch. Denn die Praxis spiegelt eine andere Wahrheit wider, denn das Kontin-

gent wurde aufgrund von behördlichen Verzögerungen bisher weitaus nicht ausgeschöpft.

Wie vermittelt man diese Bürokratie an Kinder und Jugendliche, deren sehnlichster Wunsch keine materiellen Güter, wie bei Pubertierenden meist üblich, sondern die nach einem Kampf, nicht selten Aug in Aug mit dem Tode, nur die elterliche Fürsorge missen? Mit dem Gedanken und der riesigen Verantwortung, ihre Familie aus dem Krieg befreien zu wollen, machen sich Jugendliche auf den Weg. Um das Endziel Europa zu erreichen, begeben sich die meist noch in den Kinderschuhen Steckenden in Gefahren, erleiden Erniedrigung durch Erwachsene und staatliche Gewalt und überwinden lebensgefährliche Situationen.

Visum als größte Hürde

Hier angekommen erwartet sie ein schier undurchdringlicher Paragraphendschungel. Die größte Hürde: Das nachgezogene Familienmitglied muss in Deutschland mit einem gültigen Visum einreisen, noch bevor das Kind volljährig wird. Deutschland wählt damit den letztmöglichen Zeitpunkt aus und macht die Vereinigung von Familien damit von der Schnelligkeit behördlichen Handelns abhängig. Dass dies verheerende Folgen haben kann, zeigt folgender von mir begleiteter Fall:

Der unbegleitet eingereiste Minderjährige S., aus dem Irak stammend, beantragt in Deutschland Asyl. Ihm wird nach seiner Anhörung beim BAMF der subsidiäre Schutz nach § 4 Asylgesetz (AsylG) im November 2021 zugesprochen. Daraufhin beantragt er bei der Deutschen Bot-

lifeline 

Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

schaft in Erbil (Irak) den Familiennachzug. Nachziehen soll sein Vater, welcher allein in Dohuk, einer Stadt zwei Stunden nördlich von Erbil, lebt. Die Botschaft nimmt den Antrag an und die Zuwanderungsabteilung in Kiel gibt ihr Go. Die Hoffnung ist riesig, denn S. machte sich mit 16 allein auf den Weg in eine bessere Zukunft und durchlebte auf der Flucht qualvolle Ereignisse, die einen Heranwachsenden ein Leben lang prägen. Nun soll das Warten ein Ende haben.

Dem Vater V. wird am 16.01.2022 ein Visum ausgestellt, welches eine Gültigkeit von 4 Tagen besitzt. Das Visum wird nur für vier Tage ausgestellt, da S. am 20.01.2022 18 Jahre alt wird. Nun passiert ein folgenschwerer Fehler oder ein taktisches Behördenvorgehen.

Taktisches Behördenvorgehen?

Die Aufforderung zur Abholung geht dem Vater erst zwei Tage später am 18.01.2022 nachmittags zu. Er muss das Visum noch bei der örtlichen Polizeistelle stempeln lassen, um wieder einreisen zu können. Dies kann wegen der Öffnungszeiten der Polizeidienststelle erst am

19.01. am Morgen geschehen. Am Flughafen angekommen, wird ihm die Ausstellung eines Flugtickets mit der Begründung verweigert, er würde nicht mehr am 19.01.2022 in Deutschland einreisen können, sondern wegen des nötigen Zwischenstopps in Istanbul erst am 20.01.2022 um 02:00 Uhr in Deutschland ankommen. Er müsste dann auf Kosten der Fluggesellschaft mitgenommen werden in den Irak, da sein Visum zu dem Zeitpunkt bereits nicht mehr gültig sei.

Somit wurde die Familien- zusammenführung in den letzten Zügen doch noch verhindert

Der vorangegangene Tatsachenhergang lässt keine realistische oder zumutbare Ausreise des Vaters zu. Die Flugdauer und andere Formalitäten sollten, so meint man, in den Entscheidungsprozess und die Ausstellungsdauer des Visums strengstens miteinbezogen werden. Maßgeblich sollte wiederum der Zeitpunkt des Zugangs des Visums beim Antragssteller und nicht das Ausstellungsdatum sein.

Ein faktisch zweitägiges Visum auszustellen für einen zweitägigen Reiseprozess ist

ein Umgehungsversuch der dem S. zugesprochenen und rechtmäßigen Familienzusammenführung.

Ein Urteil vom Verwaltungsgericht Berlin (Urt. v. 29.03.2019, Az. VG 38 K 27.18 V und Urt. v. 03.04.2019, Az. VG 38 K 26.18 V) nimmt Bezug auf das Urteil des Gerichtshofs, in welchem die während des Verfahrens eintretende Volljährigkeit den Familiennachzug nicht behindern soll und erklärt dies aufgrund einer unanwendbaren Richtlinie als nicht relevant. Das Gericht benennt weitere maßgebliche Zeitpunkte, wie die Visumsantragstellung oder den Erhalt des subsidiären Schutzes, dennoch muss die Einreise vor Volljährigkeit erfolgen.

Der Familiennachzug darf nicht von der Schnelligkeit von Verwaltungshandeln abhängen. Die Vereitelung solcher Ansprüche durch an die Schnelligkeit/Langsamkeit/Arglist eine/r/s Amtswaltenden knüpfende Tätigkeit führt zu extremer Rechtsunsicherheit und sollte bundeseinheitlich überdacht werden.

Tamanna Assad ist Mitarbeiterin beim lifeline-Vorstandsvorstand für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein e.V.
www.lifeline-frsh.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

Wie kann wirkliche Teilhabe nachhaltig funktionieren?

Ludmilla Babayan

Online-Austausch bringt Akteur*innen aus ganz Schleswig-Holstein ins Gespräch

*Die Veranstaltung „Erfahrungsaustausch über kommunale Beteiligungsformate. Foren, Beiräte und Runde Tische – Wieviel Teilhabe bieten unsere Kommunen?“ brachte am 20.01.2022 verschiedenste Akteur*innen der Engagementslandschaft aus ganz Schleswig-Holstein in einem Online-Format zusammen.*

In Kooperation des IQ Projekts „Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration“ und des AMIF Projekts „Neue Heimat – Räume für Begegnung und interkulturelles Handeln“ machte die Veranstaltung einen ersten Aufschlag in der Diskussion um Teilhabechancen und Interessensvertretungen. Weitere Austauschrunden sollen für das Jahr 2022 folgen und dabei spezifische Aspekte des Themas in den Blick nehmen.

Insgesamt 43 Personen mit vielfältigen beruflichen und ehrenamtlichen Hintergründen aus ganz Schleswig-Holstein bereicherten diesen Austausch mit Erfah-

rungen aus ihrer täglichen Arbeit und ihrem außerberuflichen Engagement.

Einen kurzen Überblick über die Aktivitäten und Strukturen von migrantischen Foren aus Schleswig-Holstein bekamen die Teilnehmenden in Form von Inputs durch Vertreter*innen des Forums für Migrantinnen und Migranten Kiel, des Forums für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck und des Forums der Vielfalt Neumünster.

Im Rahmen eines einstündigen Austauschs in Kleingruppen widmeten sich die Teilnehmenden anschließend spezifischen Fragestellungen zu Beteiligungsformaten in ihren jeweiligen Kommunen bzw. Regionen. Unter anderem wurden die Entstehungsprozesse solcher Formate und die Beteiligung verschiedener Gruppen in den Blick genommen. Darüber hinaus wurden Impulse zu Beteiligungsformaten über die Formate Beiräte, Foren und Runde Tische hinaus zusammengetragen.

Kontroverse Diskussionen

Zu kontroverser Diskussion regten die Fragen nach Hürden sowie positiven Einflüssen auf kommunale Beteiligung an. Dabei kamen in allen Gruppen insbesondere die Aspekte Vernetzung, Struktur, Voraussetzungen und Stadt-Land-Gefälle zur Sprache. Vor allem die Relevanz persönlicher Vernetzungsarbeit, die jedoch auch viele Ressourcen einzelner Personen in Anspruch nimmt, wurde vielfach als grundlegend für den Erfolg von Beteiligungsformaten angeführt.

Strukturell kritisiert wurde die Tatsache, dass Integrations- und Beteiligungskonzepte oft „von oben“ anstatt aus der Bedarfsperspektive entstehen würden und so die Gruppen, an die sich die Formate richten, beim Entstehungsprozess nicht

beteiligt seien. Darüber hinaus müssten für erfolgreiche Formate infrastrukturelle und logistische Voraussetzungen erfüllt sein und ein hoher verwaltungstechnischer und organisatorischer Aufwand bewältigt werden. Um der Asymmetrie zwischen Stadt und Land in Vertretungs- und Beteiligungsstrukturen entgegenzuwirken, gab es mehrfach Impulse für die Schaffung kleinerer „Ableger“ von etablierten städtischen Beteiligungsformaten im umliegenden ländlichen Raum, um solche Formate bekannter und zugänglicher zu machen.

Perspektiven

Die Wünsche und Anforderungen der Teilnehmenden an politische Beteiligung umfassten unter anderem eine diversere Kommunalpolitik, die alle Personengruppen und verschiedene Expertisen bei allen Fragestellungen berücksichtigen. Ebenso wurde mehr Wertschätzung von ehrenamtlicher Arbeit auf allen Ebenen gefordert sowie ein Kommunalwahlrecht für Menschen ohne (deutsche) Staatsbürgerschaft.

Die Frage „Braucht es immer ein Forum?“, die zum Ende der Veranstaltung im Raum stand und die viele Teilnehmende für sich mitgenommen haben, gab Anstoß zum Überdenken von Beteiligungsformaten und den Intentionen, die dahinter stehen: nicht immer und in jeder Region muss ein strukturell großes Format, wie ein Forum oder ein Beirat die richtige Lösung sein. Eine umfassende Bedarfsermittlung vor Ort sowie der Einbezug diverser zivilgesellschaftlicher Gruppen von Beginn des Prozesses an sind hier in jedem Fall unerlässlich.

SOUVERÄN
migrantische Selbstorganisation
zur beruflichen Integration

Ludmilla Babayan ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und leitet das Projekt Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration www.souveraen-sh.de

„Menschen stärken Menschen“

Jan Rademann

Das Netzwerk der Patenschafts- und Mentoringprojekte an der Westküste

Mentoring ist ein auch in der Flüchtlingshilfe und in der Empowermentarbeit mit migrantischen Communities erfolgversprechendes Instrument, um Begegnungen und die Entwicklung von Menschen zu fördern. Hierbei gehen zwei Menschen eine intensive Eins-zu-Eins-Patenschaft ein, die auf einen längeren Zeitraum angelegt ist.

Der Mentor oder die Mentorin gibt Wissen an den oder die Mentee weiter. Patenschaften finden sich in vielen Bereichen, sie sind unterschiedlich gestaltet und richten sich an verschiedene Zielgruppen. So gibt es Patenschaften für Kinder und Jugendliche im Schulalter, im Übergang zwischen Schule und Beruf, in Betrieben, um nur einige Beispiele zu nennen.

Spätestens seit dem Jahr 2016 stehen Patenschaften mit Geflüchteten vermehrt im Fokus, als das bundesweite Programm „Menschen stärken Menschen“ geschaffen worden ist. Die Zielgruppe wurde 2018 auf Menschen „in benachteiligenden Lebenssituationen“ erweitert, um Teilhabechancen und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Die bislang letzte Auswertung des Förderprogramms 2021 belegte eine nachhaltige Verbesserung lokaler Engagementstrukturen. Die Bedeutung dieses

Programms erkennt die Bundesregierung an, der Ampel-Koalitionsvertrag sieht eine Weiterförderung vor.

Potenziale im ländlichen Raum

Auch in Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Patenschaftsprojekte mit einer großen inhaltlichen Bandbreite. In Kiel besteht ein Netzwerk für Projektkoordinator*innen, eine vergleichbare Struktur im ländlichen Raum gibt es nicht. Dabei leben 78 Prozent der Schleswig-Holsteiner*innen im ländlichen Raum, der Potenziale bietet. Wie der Fünfte Deutsche Freiwilligen-survey aus dem Jahr 2019 (<https://bit.ly/35UhhXt>) ermittelte, sind Personen im ländlichen Raum anteilig häufiger engagiert als Personen in Städten.

Westküste Ahoi! 2.0



Amerikanischen Untersuchungen zufolge wirken Patenschaften im ländlichen Raum langfristiger, verringern das Gefühl der Isolation, zudem treffen sich Mentor*innen und Mentees häufiger (vgl. Youth Collaboratory: <https://bit.ly/3pXaEKz>). Nichtsdestotrotz bestehen im ländlichen Raum Herausforderungen. Die Zahl potenzieller Pat*innen ist kleiner und die Anbindung an den ÖPNV ausbaufähig. Ein nicht zu unterschätzender Faktor. Umso wichtiger sind der Austausch und die Vernetzung untereinander.

Das Projekt Westküste Ahoi! 2.0 baut daher ein Netzwerk für Mentoring- und Patenschaftsprojekte an der Westküste auf, in dem Koordinator*innen regelmäßig zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam Fortbildungen wahrnehmen können.

Von Lesepatenschaften bis zum Mentoring für Akademiker*innen

Die einzelnen Projekte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielgruppen und Ausrichtungen, stehen aber vor den gleichen Herausforderungen und bereichern den Austausch durch unterschiedliche Perspektiven. Die Bandbreite reicht von Lesepatenschaften in Grundschulen bis zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Die Abläufe innerhalb der Projekte, angefangen bei der Gewinnung der Ehrenamtlichen bis zum Ende der jeweiligen Patenschaft, ähneln sich. Das Netzwerk verschafft den Projekten eine größere Öffentlichkeit und stärkt die Projekte im besten Fall langfristig. Gegebenenfalls kann es den Aufbau neuer oder die Wiederaufnahme ehemaliger Patenschaftsprojekte wie das Mentoringprogramm für Akademiker*innen mit Migrationshintergrund im Kreis Dithmarschen anregen.

Die ersten Austauschtreffen im Januar und März 2022 waren erfolgreich. Wünsche und Fortbildungsbedarfe wurden gesammelt, auf die mit entsprechenden Angeboten reagiert werden soll.

Besonders wichtig sind hierbei die Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise neuer Ehrenamtlicher, da die Pandemie zu einem Rückgang an Engagierten geführt hat. Auch die Vorbereitung auf die Patenschaften und der Umgang mit Konflikten sollen in den ersten Fortbildungen thematisiert werden. Aufgrund der großen Distanzen finden die Austauschrunden digital statt. Das Netzwerk steht weiteren Projekten offen, Interessierte können sich beim Projekt Westküste Ahoi! 2.0 melden: westkueste.ahoi@frsh.de

Jan Rademann ist Mitarbeiter bei „Westküste Ahoi! 2.0“ im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

„Ein Licht am Ende des Horizonts“

Shabdiz Mohammadi

Der Leuchtturm des Nordens ging 2021 an Shabdiz Mohammadi

Am 10. Dezember 2021, dem Internationalen Menschenrechtstag, wurde zum 17. Mal der – dieses Mal mit 1.000 € dotierte – Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, der „Leuchtturm des Nordens“, vergeben. Preisträger des Jahres 2021 ist Shabdiz Mohammadi aus Flensburg.

Shabdiz kam 2015 als Geflüchteter aus Afghanistan. Inzwischen ist er in der schleswig-holsteinischen Solidaritätsarbeit und Flüchtlingshilfe vielfältig engagiert, vernetzt und unverzichtbar. Hier dokumentieren wir seine Rede, die er anlässlich der Preisverleihung in Kiel (<https://bit.ly/3CtXDxb>) gehalten hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

oder auch Moin, so wie ich es in meiner neuen Heimat gelernt habe!

Hier heute zu stehen und einen Preis für mein Engagement für Geflüchtete und gegen Diskriminierung in meiner neuen Heimat entgegenzunehmen, ist für mich eine unglaublich große Ehre. Ich bin überwältigt, dankbar und stolz!

Mein Name ist Shabdiz Mohammadi, ich bin 26 Jahre alt und komme aus Afghanistan. Seit genau sechs Jahren, einem

Monat, sechs Tagen und ein paar Stunden bin ich Flensburger. Ab nächstem Jahr bin ich, wenn alles nach Plan läuft, examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger.

Ich bin unheimlich glücklich darüber, dass ich in einer so hilfsbereiten und welt-offenen Stadt wie Flensburg ein neues Zuhause gefunden habe. Die Bedingungen waren mitunter, vor allem zu Beginn, nicht immer einfach. Aber die Solidarität der Menschen hat mir und meinem Zwilingsbruder, mit dem ich zusammen nach Deutschland gekommen bin, von Anfang an Hoffnung gegeben! Hoffnung darauf, dass wir ein Leben fern ab von Krieg und Verfolgung haben können. Wo wir uns sicher durch die Straßen bewegen und in Würde leben können.

Erste Kontaktaufnahme kurz nach der Ankunft

Kurz nach unserer Ankunft sind wir mit vielen anderen Menschen in Flensburg in einem provisorischen Containerdorf untergekommen. Dort habe ich Kontakt zu lokalen Vereinen und Initiativen gehabt sowie vielen anderen tollen Menschen, die mit Freude und offenen Armen auf uns zugekommen sind. Wir hatten von Anfang an das Gefühl, dass wir hier in guten Händen sind. Besonders in Erinnerung bleibt mir die erste Begegnung mit Dirk Dillmann von den Sportpiraten Flensburg und Niklas Kildentoft von der Flüchtlingshilfe Flensburg, die uns bei den ersten Schritten unterstützt und uns neben anderen geholfen haben, uns in Flensburg zurechtzufinden.

Ohne diese Menschen und Initiativen würde ich heute wohl nicht hier stehen. Ich habe Hilfe und Liebe erfahren, als ich sie am meisten gebraucht habe – dafür bin ich überaus dankbar!

Die Unterstützung, die mir entgegengebracht worden ist, habe ich nie als Selbstverständlichkeit empfunden. Viel mehr hat dieses hohe Maß an Hilfsbereitschaft mir Mut gemacht, mich selbst für andere einzusetzen. Menschlichkeit hat für mich dabei schon immer an erster Stelle gestanden. Ich sehe um mich herum nur Menschen. Für mich sind alle Menschen gleichwertig, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Sprache oder Religion.

Übersetzungen und Freizeitangebote

Und ich habe schnell gemerkt, dass ich den Menschen um mich herum durch meine Englischkenntnisse eine Hilfe sein konnte. Es wurden verschiedene Freizeitangebote für uns gemacht, an denen wir nicht nur teilgenommen haben, sondern auch als Multiplikatoren mitwirken konnten. So konnten wir schnell eine Brücke zu den Angeboten und Initiative bilden.

Mein ehrenamtliches Engagement hat aber nicht nur anderen, sondern auch mir selbst bei meiner eigenen Integration geholfen – ich habe Freundschaften geschlossen und Kontakte mit Menschen aufgebaut, die bis heute anhalten.

Es hat mir geholfen, in Flensburg anzukommen. Es gab mir das Gefühl, nützlich zu sein und vor allen Dingen handeln zu können – das gab mir die Möglichkeit, mich ein Stück weit aus der eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit zu befreien.

Die Motivation meiner Arbeit war und ist kein Preis und oder irgendwelche Lobeshymnen. Ich engagiere mich und habe angefangen, mich zu engagieren, weil ich die Notwendigkeit in der Situation gesehen habe. Es ist für mich keine Option wegzuschauen.



Kirstin Strecker (FRSH), Shabdiz Mohammadi und Lara Engelhardt (KOA e. V., Vorjahrespreisträger)

Und wenn ich heute zurückblicke, dann tue ich das, trotz teilweiser schwieriger Thematiken und persönlichen Schicksalsschlägen, vor allem mit einem Lächeln auf den Lippen und vor allem im Herzen, denn gemeinsam konnten wir in den letzten Jahren viel Positives bewirken!

Wir konnten Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen auf viele Art und Weisen unterstützen. Sei es das kurze Übersetzen eines Behördenbriefes, wodurch den beteiligten Personen weitergeholfen und ihnen ein kleines Lächeln geschenkt wurde, oder die von uns organisierten Ausflüge, die wortwörtlich in einem großen Chaos voller Freude und Kinderlachen geendet haben.

Es gab Augenblicke, da reichte es, einfach nur ein paar Minuten Zeit zu schenken, und es gab Situationen, die mich an die persönlichen Grenzen gebracht haben. Es gab und gibt leider auch viele Momente, in denen ich nichts ausrichten kann und mir nichts anders übrigbleibt, als ein offenes Ohr zu haben. So ist es oft in dieser Zeit, die für mich persönlich und viele meiner Freunde und Bekannten aus Afghanistan nicht einfach ist.

Besorgte Blicke zurück nach Afghanistan

Meine eigene Familie hält sich nun schon seit Wochen versteckt. Meine Verwandten leben in Todesangst, können nicht mehr vor die Tür, sind auf die Verschwiegenheit und Unterstützung anderer angewiesen. Und ich kann nichts anderes tun, als darauf zu hoffen, dass ihnen geholfen wird. Diese Ohnmacht und die Sorge um meine Familie und alle anderen Menschen, die im Moment in Afghanistan in Gefahr sind, sind nur schwer auszuhalten.

Viele der Menschen, die davor Angst haben müssen, von den Taliban aufgespürt, gefoltert, ermordet oder versklavt zu werden, sind in dieser Situation, weil sie sich engagiert haben. Sie haben an eine gerechtere, bessere Welt geglaubt. Deswegen stehe ich hier heute nicht nur für mich, sondern für alle diejenigen, die sich für ein friedliches Zusammenleben einsetzen. Nicht nur hier in Schleswig-Holstein, sondern weltweit.

Preisträger des "Leuchtturms des Nordens 2021" zu sein, ist für mich eine unglaublich große Ehre. Dass man mich vorgeschlagen und ausgewählt hat, rührt mich sehr und ist für mich in der aktuellen Situation ein kleines Licht, das mir Kraft gibt. Ich nehme den Preis stellvertretend an für die vielen Menschen, die sich welt-

weit für andere einsetzen und eine friedliche und solidarische Welt glauben.

Dieser Leuchtturm ist für mich mehr als nur ein Preis für vergangenes Engagement. Dieser Leuchtturm symbolisiert für mich ein Licht am Ende des Horizonts. Er zeigt mir, dass es Hoffnung gibt und es sich lohnt, sich füreinander einzusetzen. Er zeigt mir, dass man als Einzelperson vieles bewirken kann, um die Welt jeden Tag zu einem besseren Ort zu machen.

Auszeichnung als Ansporn

Die Auszeichnung ermutigt mich auch, mich weiterhin dafür einzusetzen, dass Menschen mit Fluchterfahrungen in Flensburg, in Schleswig-Holstein und in der ganzen Welt Solidarität erfahren.

Vor allem werde ich mich aber weiterhin dafür einsetzen, dass

- sichere Fluchtwege geschaffen werden – auch aus Afghanistan!
- Menschen überall willkommen geheißen werden und beim Ankommen in ihrer neuen Heimat die Unterstützung erhalten, wie ich sie erfahren habe!
- Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit keinen Platz haben!

Ich möchte mich ganz herzlich beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für den

„Leuchtturm des Nordens 2021“ bedanken! Und ich danke allen Menschen, die mich seit meiner Ankunft in Deutschland so sehr unterstützt haben! Ohne euch wäre ich nicht dahin gekommen, wo ich heute bin.

Ein herzliches Dankeschön allen denen, die sich für Menschenrechte, Freiheit und ein friedliches Miteinander einsetzen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir noch viele weitere Erfolge erreichen können und weiterhin zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen werden.

Vielen Dank! Tassakur!



Shabdiz Mohammadi ist seit Februar 2022 Mitarbeiter im Afghanistan-Projektteam des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein: afghanistan@frsh.de

Europäischer Gerichtshof:

Keine Abschiebungshaft in gefängnisähnlichen Einrichtungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 10. März 2022 (AZ: C-519/20) erstmalig Leitplanken vorgegeben für die Unterbringung von Menschen, die abgeschoben werden sollen. Die Bundesländer sind gefordert, ihre Haftanstalten zu überprüfen und zum Teil umzubauen.

„Das Urteil ist ein Appell an die Landesregierungen, sich bestehende Hafteinrichtungen genau anzusehen und diese gegebenenfalls umzubauen“, sagt Rechtsanwalt Fahlbusch aus Hannover, der das Verfahren beim EuGH führt. Peter von Auer, rechtspolitischer Referent bei PRO ASYL, kommentiert: „Haftanstalten wie die im bayerischen Hof oder in Glücksstadt in Schleswig-Holstein sind von meterhohen, stacheldraht-bewehrten Mauern umgeben und haben damit eindeutig den Charakter eines Gefängnisses. Der EuGH hat klar gemacht, dass Abschiebehäftlinge dort nicht eingesperrt werden dürfen. Denn es geht hier um Personen, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, sondern lediglich ausreisepflichtig sind. Diese Menschen sind keine Kriminellen und sollten auch nicht so behandelt werden.“

Auszug aus der PE von Peter Fahlbusch und Pro Asyl vom 10.03.2022:
<https://bit.ly/3q3qCTM>

Neues Afghanistan-Projekt beim Flüchtlingsrat

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. – gefördert durch den Förderverein PRO ASYL e.V. – führt in Kooperation mit den Flüchtlingsräten Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Hessen und Bayern ein Teilprojekt im Rahmen eines bundesweiten Afghanistan-Netzwerkes durch.

In Schleswig-Holstein gehören die Afghan*innen zu einer der größten Gruppen von Geflüchteten. Ca. 2.500 von ihnen sind ausreisepflichtig geduldet. Die Zahl der Afghan*innen wächst derzeit über neueinreisende Asylantragsteller*innen, aufgenommene Ortskräfte und über eine beachtliche afghanische EU-Binnenmigration. Letztere entsteht vor dem Hintergrund, dass u. a. Afghan*innen aus dem benachbarten Skandinavien nach Schleswig-Holstein weiterfliehen, weil sie dort fürchten, abgeschoben zu werden.

Aufgabengebiete des Projektes sind:

- Beratung von hierzulande oder im Ausland aufhältigen Afghan*innen zu Strategien nachhaltiger Bleiberechtssicherung, zu Fragen des Familiennachzugs, zur eigenen oder der Evakuierung und Aufnahme von Angehörigen,
- Gruppeninformationsveranstaltungen für Multiplikator*innen zur Situation in Afghanistan und von Afghan*innen im Transit in Drittstaaten,
- Unterstützung beim Aufbau von Selbstorganisationen afghanischer Geflüchteter in SH und der Vernetzung dieser mit zielgruppenspezifischen Unterstützungsinitiativen,
- landesweite Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen, Unterstützungsinitiativen, öffentlichen Anlaufstellen,
- spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für afghanische Frauen durch eine Projektmitarbeiterin,
- Kooperation bei Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit mit den LFRs Berlin, Brandenburg, Hessen, Bayern, Niedersachsen und PRO ASYL e.V.
- sowie Datenerfassung, Falldokumentation und Zuarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrats.

Team

Zum Team des Afghanistan-Projekts gehören Shabdiz Mohammadi und Marziya Ahmadi. Das Projekt ist eingebettet in den Arbeitsbereich der Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Kontakt

Rechtsberatung für Geflüchtete, Projekt Afghanistan, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Sophienblatt 82, 24114 Kiel, T. 0431-734 900 oder 0431-556-813-58, afghanistan@frsh.de, www.frsh.de

Quo vadis, Abschiebungshaft?

Axel Meixner

Freiheitsentziehungen im Schatten der Willkommenskultur gegenüber Ukraine-Flüchtlingen

Die Diskussion um Abschiebungshaft und die Abschiebungshaft-einrichtung in Schleswig-Holstein sind, nicht zuletzt aufgrund der Ereignisse in Afghanistan und in der Ukraine, in den Hintergrund gerückt. Dabei ist die Thematik weiterhin aktuell und brisant.

Die Frage der grundsätzlichen Menschen- und Grundrechtskonformität und die Problematik der Vielzahl rechtswidriger Haftanordnungen nach den zahlreichen Verschärfungen des Abschiebehaftrechts in den letzten Jahren ist mehr denn je aktuell, und vor dem Hintergrund des erheblichen Eingriffs in fundamentale Grundrechte unverändert brisant. Menschen, die kein Verbrechen begangen und i.d.R. nichts und niemanden gefährdet haben, finden sich unversehens und ohne Begleitung durch einen „Pflichtverteidiger“ aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen hinter viele Meter hohen Mauern und Stacheldrahtzäunen wieder. In der anwaltlichen Berufspraxis führt die Vertretung von Menschen in Abschiebehaft aber ein Schattendasein. Dabei kann die Haftdauer unter Umständen bis zu 18 Monate betragen.

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich“ (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). Neben der unantastbaren Würde des Menschen in Art. 1 Abs. 1 GG steht dieser Grundsatz an vorderster Stelle der Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Entzug der Freiheit ist deshalb u.a. nur durch förmliches Gesetz und durch einen Richter möglich, und grundsätzlich nur dann, wenn der Schutz von Rechtsgütern erheblichen Gewichts gegenübersteht, wie z.B. der Schutz der Gesellschaft vor schweren Straftaten, oder der Schutz von Personen vor Selbst- und Fremdgefährdung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen in Verwaltungshand

Im Falle der Durchsetzung von Ausreisepflichten scheinen in den Augen der

Gesetzgebungsorgane, der Verwaltung und der Gerichte andere Maßstäbe zu gelten. Hier wird Verwaltungsbehörden, deren Fachgebiet ansonsten nicht das geringste mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zu tun hat, per Gesetz unversehens das Mittel der Haft als Werkzeug an die Hand gegeben, letztendlich nur um sicher zu gehen, dass Menschen einer Anordnung zur Ausreise auch wirklich wie

geplant nachkommen. Gerichte müssen über solche Haftanträge in der Regel innerhalb kürzester Zeit entscheiden.

Entsprechend anfällig sind Haftanträge für Fehler im Verfahren und in der Begründung, die letztendlich zu einer Rechtswidrigkeit der Haftanordnung führen. Immer wieder leiden Anträge und Beschlüsse an grundlegenden Mängeln, wie z.B. fehlenden Bezichtigungen der Ausländerakte, erst nachträglich gestellten Haftanträgen trotz lange im Voraus geplanter Verhaftungen, lediglich floskelhaften Begründungen einer Fluchtgefahr oder unzureichenden Ausführungen zu Abschiebungsvorbereitung und Abschiebungstermin, faktisch unmöglich von Rechtsanwäl*innen einhaltbaren Ladungsfristen, u.v.m.

Wehrlos gegenüber Eingriff in fundamentales Grundrecht

Trotz des erheblichen Eingriffs in fundamentale Grundrechte sind die Möglichkeiten Betroffener, sich angemessen gegen eine Haftanordnung zur Wehr zu setzen, massiv eingeschränkt:

Während jedem Straftäter, dem eine Haftstrafe droht, von Anfang an ein(e) Pflichtverteidiger(in) zur Seite gestellt wird, steht den – zudem meist nur begrenzt mit der deutschen Sprache und den rechtlichen Gepflogenheiten in



Deutschland vertrauten – Betroffenen in Abschiebungshftsachen kein entsprechender Anspruch zu. Betroffene sind zunächst auf sich gestellt.

Wo Straftäter*innen regelmäßig Wochen und Monate für eine Prozessvorbereitung zur Verfügung stehen, erfährt der/die Betroffene die Gründe seiner bereits erfolgten Inhaftnahme nur im Rahmen einer kurzen Anhörung.

Die strengen Anforderungen an Eingriffe in das „besonders hohe Rechtsgut der Freiheit“ mussten auch höchste Gerichte wie der BGH, der EuGH, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesverfassungsgericht bereits wiederholt anmahnen. Immerhin ist die Freiheitsentziehung die schwerste Form der Freiheitsbeschränkung.

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Experte in Abschiebungshftsachen, kämpft seit Jahrzehnten gegen Abschiebungshaft und Abschiebungshftanordnungen und um die Rechte der Betroffenen. In einer über Jahrzehnte von ihm geführten Statistik stellt Rechtsanwalt Fahlbusch fest, dass sich regelmäßig im Jahresdurchschnitt die Hälfte der Haftanordnungen als rechtswidrig erweisen. Vielfach leiden die Beschlüsse immer wieder unter den gleichen Fehlern.

Frank Gockel, selbst kein Rechtsanwalt oder Jurist, und dennoch regelmäßig vor Gericht erfolgreich, unterstützt als „Person des Vertrauens“ im Sinne von § 418 FamFG seit Jahrzehnten Inhaftierte in deren Abschiebungshftverfahren und bestätigt die Statistik von Rechtsanwalt Fahlbusch.

Abschiebungshftbedingungen in der Kritik

Auch die Abschiebehaftbedingungen sind immer wieder Gegenstand der Kritik höchstrichterlicher Rechtsprechung

des EuGH, des BGH und des BVerfG. So musste der EuGH (C 473/13), und ihm folgend der BGH (V ZB 137/14 v. 25.04.2014) bereits vor Jahren feststellen, dass die Abschiebungshft grundsätzlich nicht in Justizvollzugsanstalten, und schon gar nicht ohne Absonderung von „gewöhnlichen Strafgefangenen“ vollzogen werden darf.

In einer jüngsten Entscheidung weist der EuGH darauf hin, dass Abschiebungshftanstalten auch in der Gestaltung nicht den Eindruck einer Strafhaftanstalt erwecken dürfen. Und überhaupt: „Zwangsmaßnahmen“ seien im Lichte der Grundrechtecharta, der europäischen Menschenrechtskonvention und der Richtlinie 2008/115 auf das zu beschränken, was „für eine wirksame Vorbereitung der Abschiebung unbedingt erforderlich ist“. Folglich müssten „die in einer solchen Einrichtung geltenden Haftbedingungen so gestaltet sein, dass mit ihnen soweit wie möglich verhindert wird, dass die Unterbringung des Drittstaatsangehörigen einer

Zahlreiche Stimmen in der Politik und in der Zivilgesellschaft, darunter auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, sehen in der Abschiebungshft grundsätzlich einen Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte und fordern deren Abschaffung. Noch im Koalitionsvertrag von 2012 hatte auch das Regierungsbündnis der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, damals bestehend aus SPD, Bündnis 90/die Grünen und SSW, die ausdrückliche Vereinbarung getroffen, sich für eine Abschaffung der Abschiebungshft auf Bundesebene einzusetzen.

Anwaltliche Vertretung und Personen des Vertrauens stärken

Bis das erreicht ist, muss es Ziel sein, jeder Person in Abschiebungshft von Anfang an fachkompetente Hilfe zur Seite zu stellen, als Rechtsanwält*in und / oder als „Person des Vertrauens“, um zumindest die grundlegendsten Menschen-

rechte zu gewährleisten. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, gemeinsam mit der Refugee Law Clinic Kiel, unterstützt dies durch Rechtberatung für Personen in Abschiebehaft und durch die Unterstützung bei der Vermittlung von Rechtsanwält*innen und Personen des Vertrauens. Außerdem organisiert der Flüchtlingsrat Fortbildungsveranstaltungen für Anwält*innen und Unterstützer*innen in Abschiebungshftsachen. Hierfür konnten wir bereits in der

Vergangenheit die Experten Rechtsanwalt Peter Fahlbusch (April 2021 und Februar 2022) und Frank Gockel (April 2021) für mehrstündige Veranstaltungen gewinnen. Als nächstes ist eine mehrtägige Fortbildungsveranstaltung für Berater*innen und Rechtsanwält*innen im August 2022 (s. Kasten) geplant.

Zweitägige Fortbildung

Beratung und Vertretung in Abschiebungshftsachen 20.8.2022 • 9.30-18.00 Uhr und 21.8.2022 • 9.30-15.00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover

Ort: Kiel (genauer Veranstaltungsort wird in Kürze auf www.frsh.de eingestellt)

Das Fortbildungsangebot richtet sich an Anwält*innen und Berater*innen in der Geflüchtetenarbeit.

Anmeldung: eveeno.com/fortbildung-abschiebungshftsachen

Kontakt & Information: Axel Meixner, Projekt Rechtsberatung, beratung@frsh.de, T. 0431-734 000

Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., www.frsh.de

Inhaftierung in einer Gefängnisumgebung gleichkommt, wie sie für die Strafhaft kennzeichnend ist“ (EuGH C-519/20 vom 10.03.2022).

Hier darf mit Spannung die weitere Entwicklung erwartet werden. Die meisten Abschiebungshfteinrichtungen gleichen Strafvollzugsanstalten wie ein Ei dem anderen. Teilweise werden auch Besuche und Kontaktmöglichkeiten nach außen erheblich eingeschränkt. Auch in Glückstadt sind die Türen nicht dünner, als in Stuttgart-Stammheim.

Axel Meixner ist Jurist und Rechtsberater beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. beratung@frsh.de, www.frsh.de

Geteiltes Leid

Interview mit Omar Sharaf

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den von Russland befeuerten Kriegen in Syrien und in der Ukraine

Unter anderem mit Beteiligung Russlands entwickelte sich der Syrienkrieg zu einem internationalen Stellvertreterkrieg, in dem auch das syrische und russische Militär systematische Kriegsverbrechen als Teil einer brutalisierten Kriegsstrategie verfolgt. Viele Bilder aus der Ukraine lassen syrische Exilierte an Syrien zurückdenken. Omar Sharaf ist einer von ihnen.

Wie blickst du auf diese Parallelen der Kriege und was glaubst du, ist mit den Erfahrungen aus dem Syrienkrieg noch zu erwarten?

In der Geschwindigkeit sehe ich keinen großen Unterschied. Die offizielle Intervention von Russland in Syrien begann im Oktober 2015. Quasi über Nacht beteiligte sich die russische Luftwaffe mit schrecklichen Folgen. Ortschaften wurden so lange aus der Luft beschossen, dass die Menschen aufgeben mussten. Humanitäre Korridore für die beschossenen Menschen wurden manchmal auf-

gemacht und führten allerdings nur in die Richtung der Gebiete des syrischen Regimes, also zu denen vor denen man eigentlich fliehen wollte. Dasselbe macht Russland jetzt in der Ukraine zum Teil auch. Aber schon vor der russischen Beteiligung in Syrien, von März 2011 bis Oktober 2015, verfolgte Assad ähnliche Methoden. Das Regime belagerte Städte und ließ die Menschen darin aushungern. Mit russischer Unterstützung kam dann außerdem eine Hightech-Luftwaffe zum Einsatz, die Tag und Nacht ohne Pause bombardieren konnte. Ortschaften, in denen Infrastruktur und Versorgungszugänge sowieso schon sehr geschwächt waren, wurden so zur Kapitulation gezwungen. Die Parallelen zum heutigen Ukrainekrieg sind mehr als offensichtlich. Seit der russischen Intervention in Syrien sind Millionen Syrer:innen vor dem Krieg geflohen, genauer gesagt mehr als die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist zu Geflüchteten im In- und Ausland geworden. Dasselbe passiert gerade in der Ukraine. Es sind bereits 1,5 Millionen Ukrainer:innen aus dem Land geflohen – in nur 10 Tagen. Solange die russische Aggression weitergeht, kann man davon ausgehen, dass diese Zahl größer wird. mehr als die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist zu Geflüchteten im In- und Ausland geworden. Dasselbe passiert gerade in der Ukraine. Es sind bereits 1,5 Millionen Ukrainer:innen aus dem Land geflohen – in nur 10 Tagen. Solange die russische Aggression weitergeht, kann man davon ausgehen, dass diese Zahl größer wird.

Es gibt noch eine Parallele: Während die russische Regierung mit den Gegnern verhandelt, bombardieren ihre Streitkräfte weiter. Kriegshandlungen werden selbst für den Zweck der besseren Kommunikation und als Geste des guten Willens

nicht eingestellt. Das haben sie genauso in Syrien gemacht.

Uns erreichen Nachrichten, dass die russische Regierung Syrien um personelle Unterstützung gebeten hat – in Syrien sollen Rekrutierungsverfahren für das russische Militär laufen.

Ja, es gibt lokale Facebook Seiten, auf denen mit vierstelligen US-Dollar Summen dazu aufgerufen wird für sieben oder acht Monate in der Ukraine zu kämpfen. In Damaskus wurden in den letzten Tagen große Plakate aufgehängt, die Putin und Assad nebeneinander zeigen. Darunter Sprüche wie „Der Sieg gehört euch“. Das syrische Regime steht mit seinem ganzen Gewicht hinter dem Angriff Russlands auf die Ukraine und unterstützt sie. Ich habe auch schon die ersten Bilder von syrischen Kämpfern in der Ukraine gesehen, angeblich sind sie auf eigene Faust dahingegangen, aber in Syrien funktioniert nichts ohne die Zustimmung des Regimes. Ich denke, sie kommen über Belarus ins Land. Die syrische Privatairline Cham Wings hat ja vor einigen Monaten auch die Krise an der belarussisch-polnischen Grenze mitverursacht, als tausende Geflüchtete aus dem Irak und Syrien in Minsk abgeladen wurden.

Das syrische Regime ließ in den letzten Tagen Studierende an verschiedenen Universitäten auf die Straßen gehen und ihre Unterstützung für den russischen Angriff auf die Ukraine zeigen. Auch diese Aktionen sind ohne Zulassung von höchsten Regimefunktionären nicht möglich.

Man darf auch nicht vergessen, was vor wenigen Tagen in der UN-Generalversammlung passiert ist. Da haben vier Staaten für den russischen Einsatz gestimmt –

Nordkorea, Syrien, Belarus und Eritrea. Syrien wird Russland in diesem Vorgehen unterstützen.

Gibt es in Syrien auch Stimmen gegen den Ukraine-Krieg?

Nicht in den Assad-Gebieten, da ist die Regimemeinung vorherrschend. Diese Plakate wurden zum Teil von der Industriekammer in Damaskus gesponsert. Ich lese öfters Meinungen, die sagen, dass endlich jemand „den Verlauf der Geschichte korrigiert“ und dass die Ukraine kein Recht auf ein Dasein hat. „Kampf gegen die Nazis“ hieß es auch an anderer Stelle. Das russische Narrativ ist in Syrien angekommen. Von der Zivilgesellschaft unter dem Regime gibt es auf jeden Fall keine kritischen Stimmen.

In Syrien wird seit Jahren ein Stellvertreterkrieg geführt, Entwicklungen im Land selber sind stark abhängig von geopolitischen Machtkonstellationen. Was bedeutet der aktuelle Krieg für die Zukunft von Syrien? Wird Erdoğan die Situation jetzt nutzen, um Raum für sich zu gewinnen?

Wenn Putin stark in der Ukraine involviert ist, dann fehlen natürlich Ressourcen für Syrien. Man hat aber gesehen, dass Assad letzte Woche eine hohe Delegation nach Teheran geschickt hat. Er ist Überlebenskünstler und geht sehr pragmatisch vor. Jetzt bietet sich der Iran wieder als Partner an. Ich gehe davon aus, dass das Regime das sehr zu seinen Gunsten nutzt.

Wenige Tage vor der Invasion in der Ukraine war der Verteidigungsminis-

ter Russlands in Damaskus. Angeblich gab es Gespräche über die Gebiete um Idlib, die das Assad-Regime einnehmen will und der russische Minister soll stark davon abgeraten haben, weil Russland die Türkei jetzt als neutralen Staat braucht. Und man will Erdoğan ja nicht verärgern. Denn wenn Russland in der Ukraine involviert ist, dann ist der syrische Hof wieder frei und Erdoğan kann die Chance nutzen, um die türkisch besetzten Gebiete zu erweitern oder im Nordosten von Syrien die kurdischen Gebiete weiter zu dezimieren.

Erinnern wir uns an 2015. Vielen syrischen Geflüchteten wurde in Deutschland lediglich subsidiärer Schutz gewährt. Nach dem EU-Ratsbeschluss von letzter Woche müssen Geflüchtete aus der Ukraine kein Asylverfahren durchlaufen. Sie dürfen sich bis zu drei Jahre in der EU aufhalten, mit Zugang zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Sozialleistungen. Hättest du dir mehr von diesem politischen Willen auch während des Syrienkrieges gewünscht?

Damals haben wir uns gewünscht, dass die ganze Bürokratie schneller läuft, damit die Geflüchteten versorgt werden. Und dann wurden komische Abkommen mit der Türkei und anderen Drittstaaten geschlossen, die dafür sorgen sollten, dass die Geflüchteten dort vor Ort bleiben, auch unter miserabelsten Bedingungen.

Ich glaube aber, es sind zwei verschiedene Konstellationen. In Syrien wurde der Krieg von Beginn an als Bürgerkrieg gelabelt. Ein Bürgerkrieg heißt normalerweise, dass ein Land implodiert. Es finden in der Regel keine Grenzverschiebungen als Ergebnis eines Bürgerkrieges statt. Das ist m.E. ein feiner aber entscheidender Unterschied zwischen den beiden Situationen. Bürgerkriege werden in der Regel als große Bedrohung für die unmittelbare Nachbarschaft wahrgenommen. Das heißt, die europäischen Staaten betrachteten den Konflikt in Syrien als ein Geschehen, das keinen direkten Einfluss auf die EU-Staaten hat. Sie lagen natürlich falsch!

Jetzt haben wir das erste Mal seit vielen Jahren in Europa einen organisierten Staat, der gegen einen anderen Staat militärisch vorgeht. Das gab es die letzten 20 Jahre in Europa nicht. In Syrien hatten wir leider die Konstellation, dass wir fast anderthalb Jahre nach Beginn des Aufstandes immer noch Stimmen in Europa hörten, die sagten, dass Assad an sich gut ist, da er ja im Ausland aus-

„Ich hoffe auf Frieden“

Huda Khayti

In Syrien sind Regime und Armee de facto russisch. Wäre Russland nicht, wäre Assad nicht an der Macht. Dass es hier jetzt auch zu Rekrutierungsverfahren für den Krieg in der Ukraine kommt, erscheint mir nur folgerichtig. Für Russland kann das fast als eine Art Investition angesehen werden.

Gegen Russland wurden diesmal wirtschaftliche Sanktionen im Eiltempo beschlossen. Aber ökonomische Sanktionen sind allenfalls auf lange Sicht effektiv. Lange Sicht – für mich ist das eine verstörende Perspektive. „Lange Sicht“ heißt, nachdem Städte abgebrannt sind und Menschen fliehen mussten. Heißt, nachdem der Krieg jede Moral ersetzt hat. Nachdem all diese Gewalt schon passiert ist. In Syrien und dem Irak haben wir es gesehen. Die unterdrückerten Regime stehen trotz dessen, trotz der Sanktionen.

Für die Zukunft Syriens gibt es aus meiner Perspektive zwei Möglichkeiten. Entweder Russland wird zurück in seine Schranken gewiesen, oder es wird noch stärker. Und ich habe Angst vor beiden Szenarien. Syrien war ein Theaterstück für die internationale Community. Wir waren und sind nur ein Spiel in ihren Händen. Ich befürchte, dass eine Verhandlungslinie dieser internationalen Gemeinschaft darin bestehen könnte, dass Russland seine imperialen Hoffnungen auf Syrien beschränken soll. Sollte Russland weiterhin stärker werden, wird es keine gute Entwicklung in Syrien für uns geben. Jedenfalls sind die Geschehnisse in Syrien jetzt in den Hintergrund getreten. Syrien ist im UN-Sicherheitsrat kein Thema mehr und die wirtschaftliche Lage hier ist einfach nur desaströs – für alle. Ich vertraue der internationalen Community nicht. Ich sehe da eine rassistische Ebene, die sich durchzieht. Nicht nur wegen unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Arten der Intervention, sondern auch wegen des Umgangs mit nicht-weißen Geflüchteten an den Grenzen.

Am internationalen Frauentag war unser Motto „Sicherheit und Frieden“. Wir sind erschöpft. Alle. Ich kann es nicht in Worte fassen, es ist auch eine menschliche Ebene. Ich will, dass niemand das erleben muss, was wir erlebt haben und weiter erleben. Ich hoffe auf Frieden.

Huda Khayti ist Leiterin des Frauenzentrums in Idlib. Das hier gekürzt abgedruckte Gespräch führte Radwa Khaled-Ibrahim. Erstveröffentlichung auf www.medico.de



gebildet worden ist und den Willen zu Reformen habe. Und zudem sei Syrien laut dieser Leute ein Land, das nur diktatorisch regiert werden könne. Von der Ukraine als einem Land in Europa haben viele einen anderen Eindruck. Es ist erstmal europäisch, die Entfernung ist nicht so weit. Und ich glaube, die durchschnittlichen Europäer:innen verbindet mit der Ukraine einfach mehr als mit Syrien.

Und nochmal kurz zu dem Aufstand in Syrien: Der syrische Staat hat damals unter Assad keine territoriale Bedrohung für irgendein anderes Land dargestellt. Bei der Russischen Invasion in der Ukraine geht es darum, dass ein Land versucht, ein anderes Land territorial zu unterwerfen. Und man hört ja auch Stimmen, dass nach der Ukraine jetzt auch andere Grenzen in Europa verschoben werden sollten. Und das ist der Grund, warum die europäischen Staaten anders reagiert haben, denn sie wissen, dass es eine territoriale Delegitimation der Ukraine oder russi-

sche Forderungen nach territorialen Konzessionen die ganze europäische Karte verändern und den Frieden in Europa bedrohen würde.

Auch bei der Dokumentation von Kriegsverbrechen gibt es bereits eine höhere Geschwindigkeit ...

Der Generalbundesanwalt sammelt jetzt schon mit Blick auf Kriegsverbrechen in der Ukraine Beweise. Das ist eine extrem wichtige Sache damit frühzeitig anzufangen. Es ist sehr bedauerlich, dass man das für Syrien bis heute nicht geschafft hat. Es gab ja jetzt die letzten Monate in Deutschland zwei Gerichtsverfahren gegen syrische Kriegsverbrecher. Aber die liefen gegen Einzelpersonen und nicht gegen das Regime. Es wird zusätzlich erschwert, weil man jetzt im Fall Syrien die Beweise regressiv sammeln muss, aber nach zehn Jahren gehen Beweise verloren bzw. werden vernichtet. Hier

sieht man auf jeden Fall, dass es wieder darum geht, der territorialen Anspruchshaltung Russlands etwas entgegenzuhalten. Deshalb wird schon jetzt auf der juristischen Ebene Druck aufgebaut. Auch hier bleibt mir nur zu sagen, dass es sehr erfreulich ist, dass schnell gehandelt wird. Für Syrien ist vieles schon zu spät, an der Hoffnung zur Aufklärung von Kriegsverbrechen halten wir jedoch weiter fest.

Vielen Dank.

Omar Sharaf ist Politikwissenschaftler und bereits 2001 aus Syrien nach Deutschland gekommen. Das hier gekürzt abgedruckte Interview führte Anita Starosta. Erstveröffentlichung auf www.medico.de

Afghanistan: Taliban grenzen Frauen und Mädchen aus und vertreiben ethnische Minderheiten

*Erklärung von Expert*innen des UN-Menschenrechtsrats*

*GENF (17. Januar 2022)
– Die Taliban-Führer in Afghanistan institutionalisieren in großem Umfang und systematisch geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, erklärte heute eine Gruppe von UN-Menschenrechtsexpert*innen.*

Die Expert*innen wiederholten ihre seit August 2021 geäußerte Besorgnis über eine Reihe von restriktiven Maßnahmen, die seit der Übernahme Afghanistans durch die Taliban eingeführt wurden und insbesondere Frauen und Mädchen betreffen. „Zusammengenommen stellen diese Maßnahmen eine kollektive Bestrafung von Frauen und Mädchen dar, die auf geschlechtsspezifischen Vorurteilen und schädlichen Praktiken beruhen“, so die Expert*innen.

„Wir sind besorgt über die kontinuierlichen und systematischen Bemühungen, Frauen aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich im ganzen Land auszuschließen.“ Diese Bedenken werden noch verstärkt, wenn es sich um Frauen handelt, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten wie den Hazara, Tadschiken, Hindus und anderen Gemeinschaften angehören, deren Unterschiede oder Sichtbarkeit sie in Afghanistan noch stärker gefährden, fügten sie hinzu.

Die Expert*innen wiesen auch auf das erhöhte Risiko der Ausbeutung von Frauen und Mädchen hin, einschließlich des Menschenhandels zum Zwecke der Kinder- und Zwangsverheiratung sowie der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit.

Diese ausgrenzende und diskriminierende Politik wird durch eine Reihe von Maßnahmen durchgesetzt, wie z. B. das Verbot für Frauen, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren, das Verbot für Frauen, ohne Begleitung eines männlichen Verwandten in den öffentlichen Raum zu gehen, das Verbot für Frauen, öffentliche Verkehrsmittel allein zu benutzen, sowie die Auferlegung einer strengen Kleiderordnung für Frauen und Mädchen.

„Diese Maßnahmen schränken nicht nur ihre Bewegungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie ihre Beteiligung an öffentlichen und politischen Angelegenheiten stark ein, sondern beeinträchtigen auch die Möglichkeiten der Frauen, zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und treiben sie weiter in die Armut“, so die Expert*innen. „Besonders betroffen sind weibliche Haushaltsvorstände, deren Leiden durch die verheerenden Folgen der humanitären Krise im Lande noch verstärkt wird“.

Besonders besorgniserregend ist die fortgesetzte Verweigerung des Grundrechts von Frauen und Mädchen auf Sekundar- und Hochschulbildung unter der Prämisse, dass Frauen und Männer getrennt unterrichtet werden müssen und dass Studentinnen eine bestimmte Kleiderordnung einhalten müssen. So bleibt die große Mehrheit der weiterführenden Schulen für Mädchen geschlossen, und den meisten Mädchen, die die Klassen 7-12 besuchen sollten, wird der Zugang zur Schule allein aufgrund ihres Geschlechts verwehrt.

„Heute sind wir Zeugen des Versuchs, Frauen und Mädchen aus dem öffentlichen Leben Afghanistans zu verdrängen, und zwar auch aus Institutionen und Mechanismen, die zuvor zur Unterstützung und zum Schutz der am stärksten gefährdeten Frauen und Mädchen eingerichtet worden waren“, so die Expert*innen mit Blick auf die Schließung des Frauenministeriums und die Besetzung der Räumlichkeiten der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission.

„Verschiedene lebenswichtige und manchmal lebensrettende Dienstleister, die Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen, haben aus Angst

vor Vergeltungsmaßnahmen geschlossen, ebenso wie viele Frauenhäuser, mit möglicherweise fatalen Folgen für die vielen Opfer, die auf solche Dienste angewiesen sind.“ Zu den weiteren Maßnahmen, die darauf abzielen, die Systeme zur Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu demontieren, gehören die Schließung von Spezialgerichten und Strafverfolgungseinheiten, die für die Durchsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2009 zuständig sind, sowie die Verhinderung, dass viele Frauenhelferinnen und Sozialarbeiterinnen ihre Arbeit in vollem Umfang ausüben und andere Frauen und Mädchen unterstützen können.

Diese Maßnahmen betrafen zwar Frauen und Mädchen aus allen Lebensbereichen, doch die Sachverständigen betonten, dass sie besonders besorgt seien über Menschenrechtsverteidigerinnen, Aktivistinnen und führende Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Richterinnen und Staatsanwältinnen, Frauen in den Sicherheitskräften, ehemalige Regierungsangestellte und Journalistinnen, die allesamt in erheblichem Maße Schikanen, Gewaltandrohungen und manchmal auch Gewalt ausgesetzt seien und für die der zivile Raum stark eingeschränkt worden sei. Viele waren deshalb gezwungen, das Land zu verlassen.

„Wir sind auch zutiefst beunruhigt über die harte Art und Weise, mit der die De-facto-Behörden auf afghanische Frauen und Mädchen reagiert haben, die ihre Grundrechte einforderten, mit Berichten über friedliche Demonstranten, die oft geschlagen, misshandelt, bedroht und in bestätigten Fällen willkürlich festgehalten wurden“, so die Expert*innen.

„Wir sind auch äußerst beunruhigt über die Berichte über außergerichtliche Tötungen und Zwangsvertreibungen ethnischer und religiöser Minderheiten wie der Hazara, die auf gezielte Bemühungen hindeuten, sie ins Visier zu nehmen, zu verbannen und sogar aus dem Land zu vertreiben.“

Die Expert*innen wiederholten ihren Aufruf an die internationale Gemeinschaft, die dringend benötigte humanitäre Hilfe für die afghanische Bevölkerung zu verstärken und ihr Recht auf Wiederaufbau und Entwicklung zu verwirklichen. Die finanzielle und humanitäre Krise hat sich besonders verheerend auf die besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der afghanischen Bevölkerung ausgewirkt, insbesondere auf Frauen, Kinder, Minderheiten und von Frauen geführte Haushalte. Gleichzeitig muss die internationale Gemeinschaft die De-facto-Behörden weiterhin für die ständigen Verstöße gegen die Rechte der Hälfte der

afghanischen Gesellschaft zur Rechenschaft ziehen und sicherstellen, dass die Einschränkungen der Grundrechte von Frauen und Mädchen unverzüglich aufgehoben werden.

„Jegliche humanitäre Hilfe, Wiederaufbau- oder Entwicklungsbemühungen im Land sind zum Scheitern verurteilt, wenn weibliches Personal, von Frauen geführte Organisationen und Frauen im Allgemeinen – insbesondere aus Minderheitengemeinschaften – weiterhin von der vollen Beteiligung an der Bedarfsanalyse sowie an der Entscheidungsfindung, Gestaltung, Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen ausgeschlossen sind“, so die Expert*innen.

Die Sonderberichterstatter*innen und Arbeitsgruppen sind Teil der so genannten Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrates. Erstveröffentlichung: <https://bit.ly/3J8aCao>

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 241 14 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 17) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Eine heiße Grenze

Yezid Arteta Dávila

Kolumbien und Venezuela haben eine 2.200 Kilometer lange Landgrenze. Die historischen, politischen und wirtschaftlichen Bindungen zwischen den beiden Nationen gehen auf die von Simón Bolívar geführte Unabhängigkeit zurück.

Der Ölboom in den 1970er Jahren veranlasste mehr als eine halbe Million Kolumbianer zur Auswanderung nach Venezuela, und eine weitere halbe Million wanderte während der grausamsten Dekaden des internen bewaffneten Konflikts in Kolumbien aus. Es gibt keine verlässlichen Zahlen, aber es wird geschätzt, dass sich etwa zwei Millionen Kolumbianer in Venezuela aufhalten, sowohl reguläre als auch solche ohne Papiere.

Die von den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union gegen die Regierung von Nicolás Maduro verhängten Wirtschaftssanktionen haben in Verbindung mit der Inkompetenz der Regierung den anfälligen und abhängigen Produktionsapparat Venezuelas zerstört. Nahrungsmittelknappheit, Hyperinflation, Kriminalität und Korruption zwingen nach Angaben des UNHCR und der

Gewalt und humanitäre Krisen in Kolumbien und Venezuela

Internationalen Organisation für Migration (IOM) fünf Millionen Venezolaner zur Flucht aus dem Land. Die lange und durchlässige Grenze veranlasste die große Mehrheit, nach Kolumbien auszuwandern.

Die Trump-Administration nutzte Kolumbien als Speerspitze gegen die Regierung von Nicolás Maduro. Zwei Söldnerangriffe aus dem Norden Kolumbiens scheiterten. Seit mehreren Jahren gibt es keine Beziehungen mehr zwischen Bogotá und Caracas, und die Konsulate wurden geschlossen, sodass die lange Grenze in den Händen von kriminellen Organisationen liegt, die den Menschenhandel, den Waren- und Kapitalverkehr und die Erbringung von Dienstleistungen kontrollieren. Das Departement Norte de Santander (Kolumbien) und der Bundesstaat Táchira (Venezuela) bilden das aktivste und bevölkerungsreichste Gebiet der gesamten Grenzregion, das gewalttätigste und militarisierteste Gebiet befindet sich jedoch im Departement Arauca (Kolumbien) und im Bundesstaat Apure (Venezuela).

Labor für die Destabilisierung

Das Departement Arauca ist zu einer Art Labor für die Destabilisierung Venezuelas geworden. Internationale Agenten, Abenteurer, Söldner, das kolumbianische Militär, Strukturen des Drogenhandels und bewaffnete Gruppen, die sich als Dissidenten der inzwischen aufgelösten FARC bezeichnen, treffen in der Region aufeinander. Die kolumbianische Regierung wirft ihrem venezolanischen Amtskollegen vor, die von Iván Márquez angeführte Hauptdissidentengruppe der FARC auf seinem Territorium zu schützen. Venezuela beschuldigt Kolumbien, paramilitärische Gruppen zu





unterstützen, die auf seinem Staatsgebiet Sabotageakte verüben. Alles deutet darauf hin, dass einige Dissidenten auf der Seite der Regierung Maduro stehen und andere von Kolumbien gegen sie eingesetzt werden. Zwischen März und April 2021 begann eine Serie von Angriffen und Hinterhalten, bei denen acht venezolanische Militäranghörige im Bundesstaat Apure getötet und acht weitere gefangen genommen wurden. Die Freilassung der Soldaten kam durch eine vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geführte Verhandlung zustande.

In Arauca befinden sich bedeutende Erdölvorkommen, die jedoch weder zu einer Entwicklung der Region noch zu einer Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Bevölkerung geführt haben. Die Lizenzgebühren aus der Erdölförderung wurden von korrupten politischen Clans und Guerillaorganisationen wie der Front Domingo Laín der Nationalen Befreiungsarmee (ELN) und der Einheiten 10, 28 und 45 der FARC ausgenutzt, die Ende 1990er Jahre in die Region kamen. Die beiden Guerillagruppen kämpfen gegeneinander um die Kontrolle ihres Territoriums.

Die Zivilbevölkerung bzw. die von beiden Seiten Betroffenen haben die Hauptlast der Kämpfe zu tragen. Der Januar 2022 war ein tödlicher Monat für das Departamento Arauca. Die Stiftung für Menschenrechte „Joel Sierra“ dokumentierte 64 Tötungen von Zivilisten im Zusammenhang mit dem Territorialstreit zwischen der ELN und den sogenannten FARC-Dissidenten. Aus den gleichen Gründen wurden auf venezolanischer Seite 15 Menschen getötet. All dies geschieht in einer der am stärksten militarisierten Regionen Kolumbiens: 7.000 Soldaten und 1.200 Polizisten.

Parlamentswahlen und Zukunftserwartungen

In der Grenzregion von Arauca und Apure gibt es drei humanitäre Krisen. Die erste ist eine Folge der Angriffe, die von regulären und irregulären bewaffneten Gruppen zur Kontrolle des Territoriums auf beiden Seiten der Grenze durchgeführt werden. Das zweite Problem ist die Zwangsumsiedlung der Bewohner des Departaments Arauca. Diese Vertreibung ist vor allem Folge der Kämpfe zwischen der ELN und den FARC-Dissidenten in ländli-

chen Gebieten. Zivilisten wandern in der Sorge ab, der Kollaboration mit der einen oder anderen Seite beschuldigt und getötet zu werden. In Kolumbien und Venezuela kommt es darüber hinaus in vielen Gebieten zu Vertreibungen und Fluchten aus ländlichen Gebieten in städtische Zentren. Die dritte Krise ist das Ergebnis der umfangreichen venezolanischen Migration auf kolumbianisches Gebiet. Alle drei Krisen werden durch die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie, die zunehmende Armut und den Drogenhandel verschärft.

Die Welle von Morden und Drohungen hat ein Klima der Angst und Unsicherheit unter den Hunderten von ehemaligen FARC-Kämpfern geschaffen, die ihre Waffen niedergelegt haben, sich von den Kriegsparteien distanzieren und versuchen, mit produktiven Projekten voranzukommen. Die ehemaligen Guerilleros halten sich hauptsächlich in der Ortschaft Filipinas, Gemeinde Arauquita, Departamento Cauca auf. Einige wurden getötet, andere haben ihre Wiedereingliederungsprogramme abgebrochen, weil sie sich von der Regierung nicht geschützt fühlen.

Zwischen März und Mai dieses Jahres finden in Kolumbien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Eine neue Regierung wird am 7. August vereidigt. Der Konsens über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Kolumbien und Venezuela wächst. Es wird eine grenzüberschreitende und internationale Agenda erwogen, um die wirtschaftliche und soziale Lage in beiden Ländern zu verbessern. Parallel dazu haben die Grenzgemeinden Abkommen unterzeichnet, um das Schicksal der Zivilbevölkerung zu mildern und humanitäre Korridore sowie Korridore für Studenten zu ermöglichen.

Yeziel Arteta Dávila, Schriftsteller und Politischer Analyst, lebt in der Nähe von Barcelona/Spanien
<https://www.facebook.com/yeziel.artetadavila>

The real crime is the border regime!

Kampagne Grenzenlose Solidarität

Der Prozess gegen die #Samos2 zeigt die Abgründe der systematischen Kriminalisierung von Schutzsuchenden

Dass europäische Behörden auf dem Rücken von Einzelpersonen ein politisches Kalkül der Abschreckungspolitik betreiben, ist lange bekannt. Auf den griechischen Inseln laufen aktuell zahlreiche Prozesse gegen Schutzsuchende, die zu Sündenböcken für politisch gewollte und strukturell erzeugte Missstände, wie das Fehlen legaler Fluchtwege, gemacht werden.

Ein besonders perfides Beispiel ist der Fall von N.* und Hasan, die am 18. Mai diesen Jahres auf Samos vor Gericht stehen – N., weil er für den Tod seines 6-jährigen Sohnes verantwortlich gemacht wird, und Hasan, weil er das Boot steuerte, mit dem sie und Andere die Insel erreichten. Es ist N.'s Wunsch, dass sein Name und der seines Sohnes nicht veröffentlicht werden.

In der Nacht vom 7. November 2020 machen sich 24 Personen, unter ihnen N. (25) und Hasan (23), in einem Schlauchboot von der Türkei auf den Weg nach

Griechenland. Vor der Insel Samos geraten sie in Seenot, das Boot mitsamt aller Insassen kentert. Die griechische Küstenwache wird über den Notfall informiert. Es dauert jedoch Stunden, bis die Küstenwache am Unfallort eintrifft und auch dann bleibt die direkte Hilfe zunächst aus, wie die Betroffenen später berichten. In den Morgenstunden des nächsten Tages werden N.s Sohn und eine im neunten Monat schwangere Frau auf den Felsen gefunden. Glücklicherweise überlebt die Frau und bringt drei Tage später ihr Kind zur Welt. Für den Sohn von N. kommt jede Hilfe zu spät.

Kriminalisierung der Opfer grenzbehördlicher Ignoranz

Obwohl N. selbst gerade ein Bootsunglück überlebt hat und mit dem Verlust seines Sohnes konfrontiert ist, wird er auf Samos am Folgetag von den griechischen Behörden verhaftet. Der Grund: Er wird für den Todesfall seines Sohnes verantwortlich gemacht; ihm drohen wegen "Kindeswohlgefährdung" nun bis zu zehn Jahre Haft.

N.: „Sie waren einfach grausam zu mir. Ich habe meinen Sohn verloren. Er ist im Wasser ertrunken. Damit nicht genug, haben sie mich in dieser schrecklichen Situation auch noch verhaftet und ins Gefängnis gesteckt. Sie sagen, das sei das Gesetz. Das kann nicht das Gesetz sein. Das ist unmenschlich. Das muss illegal sein. Wollen sie mich wirklich für den Tod meines Sohnes verantwortlich machen? Er war alles, was ich hatte. Ich bin eigentlich nur wegen meinem Sohn hierher gekommen.“

Hasan, der angab, das Boot für einen Teil der Überfahrt aus der Türkei gesteuert zu haben, wird ebenfalls verhaftet. Ihm

wird der „unerlaubte Transport von Drittstaatsangehörigen in griechisches Hoheitsgebiet“ und darüber hinaus die „Gefährdung des Lebens von 23 Personen“ und die „Verschuldung des Todes von einer Person“ angelastet. Die letzten zwei Anklagepunkte lassen den Anschein erwecken, die Behörden würden das Leben von Personen auf der Flucht unter allen Umständen schützen wollen und ihre Gefährdung verurteilen.

Abgesehen davon, dass Hasan hier zum Sündenbock für eine strukturell erzeugte Situation gemacht wird, die immer wieder Opfer fordert, kann von einem solchen Schutzanspruch keine Rede sein. Tatsächlich ist es die griechische Küstenwache, die beispielsweise durch Pushbacks immer und immer wieder Menschenleben gefährdet. Im Falle einer Verurteilung würden die Anklagen für Hasan eine absurd hohe Haftstrafe bedeuten: Für jede transportierte Person drohen ihm zehn Jahre Haft, d.h. 230 Jahre, plus lebenslänglich für den Tod von N.s Sohn.

Schnellverfahren zu Höchststrafen

Während der Fall von N. bisher der einzige seiner Art ist, werden unter dem Vorwurf der 'Beihilfe zur unerlaubten Einreise' bzw. des 'Menschenschuggels' inzwischen fast täglich Schutzsuchende von griechischen Behörden als sogenannte Boat driver verhaftet: Ein Transportmittel zu steuern, mithilfe dessen Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere ins Land einreisen, ist in griechischem Recht eine Straftat – unabhängig davon, ob die Person selbst auf der Flucht ist und demnach eigentlich einen Anspruch auf Schutz hat.

Ein weiteres aktuelles Beispiel für die Kriminalisierung von Schutzsuchenden ist der Fall von Amir (25) und Razuli (23), die am 17. März 2022 zur Revision ihres Prozesses vor Gericht stehen. Sie flohen im März 2020 mit einem Schlauchboot aus der Türkei Richtung Lesbos, wurden jedoch auf dem Weg von der griechischen Küstenwache aufgehalten. Bei dem Versuch, sie zurück in türkische Gewässer zu drängen, wurde ihr Boot so stark beschädigt, dass die Küstenwache gezwungen war, sie an Bord zu nehmen.

Die Beamt*innen beschuldigten auch Amir und Razuli willkürlich als Schmuggler und schlugen auf sie ein. Amir und Razuli wurden zunächst in Untersuchungshaft gesteckt und ohne weitere Beweise am 8. September 2020 zu 50 Jahren Haft verurteilt. Seitdem sitzen sie im Gefängnis. Amirs Frau, die damals hochschwanger mit an Bord war, hat inzwischen ihr Kind zur Welt gebracht. Erst nach der Verhandlung – zwei Monate nach der Geburt – durfte Amir seine Tochter zum ersten Mal sehen.

Die Kriminalisierung von Boat drivers in Griechenland ist systematisch. Meist werden ein bis zwei Menschen pro ankommendem Boot nach ihrer Ankunft verhaftet und von der Öffentlichkeit unbemerkt eingesperrt, ohne dass ihre Namen bekannt werden oder sie Zugang zu Unterstützung von außen erhalten können. Die Prozesse werden in der Regel schnell abgewickelt, ohne Rücksicht auf Mangel an Beweisen, einer vernünftigen Übersetzung und dem Zugang zu ordentlichem Rechtsbeistand für die Angeklagten. In Griechenland dauert ein derartiges Gerichtsverfahren im Schnitt lediglich 30 Minuten und mündet in einer durchschnittlichen Gefängnisstrafe von 44 Jahren und einer Geldstrafe von 370.000 Euro. Die so verurteilten Menschen machen laut offiziellen Zahlen des griechischen Justizministeriums 2019 die zweitgrößte Gruppe aller Inhaftierten aus.

Missbrauch der Justiz im Dienst rassistischer Abschottungspolitik

Die Fälle von N., Hasan, Amir und Razuli machen die Mechanismen der systematischen Kriminalisierung und ihre Auswirkung auf das Leben der Betroffenen nur beispiel- und ausschnitthaft deutlich. Sie zeigen aber, wie in Europa abseits des Rampenlichts auf horrende Art und Weise Rechtsprechung im Interesse einer ras-

sistischen Abschottungspolitik betrieben wird. Denn die Verhaftungen sollen primär der Abschreckung weiterer Überfahrten dienen. Dieser Gedanke ist absurd, wenn man bedenkt, dass es nach wie vor keine legalen Fluchtwege nach Europa gibt! Menschen, die aus Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit nach Europa fliehen wollen, haben keine andere Wahl, als sich auf lebensgefährliche Routen und in die Abhängigkeit Dritter zu begeben, die ihnen bei der Überfahrt helfen. Einmal auf dem Meer muss darüber hinaus eine Person das Steuern des Boots übernehmen.

Dimitris Choulis, Rechtsanwalt: „Wir kriminalisieren damit Asylsuchende, die keine Alternative haben. Es gibt einen Abschnitt der Reise, in der das einzige, was sie tun können ist, das Boot zu steuern, um ihr Leben zu retten.“

Hasan: „Wir sind nur Migrierende, und wenn Migrierende kommen wollen, werden die Schmuggler nicht mitkommen. Sie werden die Migrierende zwingen, das Boot selbst ans Ziel zu bringen, ganz egal ob diese wissen, wie man ein Boot fährt oder nicht.“

Es handelt sich also um eine willkürliche Schuldzuweisung von politischen Verbrechen auf strukturell marginalisierte Menschen, die sich situationsbedingt schlecht wehren können. Dabei ist es die Grenzpolitik, die Menschenleben tötet und zur Rechenschaft gezogen werden sollte! Auch gibt N. Hasan keine Schuld an dem Tod seines Sohnes. Stattdessen hat er inzwischen die griechische Küstenwache verklagt, weil sie die Rettung verzögert und keine Hilfe geleistet hat. Auf dem

Grabstein seines Sohnes steht zu lesen: „Es war nicht das Meer, es war nicht der Wind, es ist die Politik und die Angst.“

Der Kriminalisierung Solidarität entgegensetzen!

Die Kriminalisierung von Schutzsuchenden erhält auch in der Öffentlichkeit insgesamt deutlich weniger Aufmerksamkeit als die europäischer Seenotretter*innen und Aktivist*innen. Dabei ist sie umso perfider und grausamer. Für die Freilassung von Amir und Razuli und das Falllassen der Anklage von N. und Hasan haben sich daher zwei Solidaritätskampagnen und -gruppen formiert. Sie wollen Aufmerksamkeit auf die Kriminalisierung von Boat drivers lenken, begleiten die Prozesse und unterstützen bei der Finanzierung von Rechtsanwält*innen für die Verteidigung. Informationen und Updates zu den Fällen finden sich auf folgenden Homepages, ebenso eine Möglichkeit, den Rechtshilfefonds zu unterstützen:

Informationen über die Kampagne #Samos2: <https://freethesamostwo.com/de/ueber/>

Mehr Informationen über die Fälle von Amir und Razuli: <https://cantevictsolidarity.noblogs.org/post/category/amir-und-razouli/>

Rechtshilfefonds: <https://www.betterplace.org/de/projects/79969-solidarisch-gegen-die-kriminalisierung-von-flucht-und-migration>



Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“
schlepper@frsh.de



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Gar nicht erst nach Europa kommen lassen!

Mareike Röpstorff

„Migrationsmanagement“-Kooperationen der EU mit Drittstaaten

Im Januar diesen Jahres hat der Rat der EU einen internen Bericht zu Schritten der Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten seit 2019 herausgegeben, der dem Flüchtlingsrat vorliegt.

Im September 2020 hat die EU-Kommission den New Pact on Migration and Asylum geschlossen, der im migrationspolitischen Bereich eine enge Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten vorsieht. In der Selbstdarstellung der EU zielt dieser darauf ab, „effizientere und gerechtere Migrationsprozesse zu schaffen, unsichere und irreguläre Routen zu reduzieren und nachhaltige und sichere legale Wege für Schutzbedürftige zu fördern. Im Mittelpunkt des neuen Pakts stehen Solidarität und Verantwortung“. Aber was wird konkret an Kooperationen mit Drittstaaten umgesetzt? Inwiefern werden zum Beispiel sichere und legale Migrationswege geschaffen und für wen?

Der Bericht gibt ungeschminkte Antworten

Unter den Begriff „Migrationsmanagement“ fallen diverse Arten der internationalen Kooperationen. Von rechtlichen Abkommen über Zahlungen von Geldern für den Aufbau von Infrastrukturen vor Ort bis zu gemeinsamen politischen Handlungen kooperiert die EU mit diversen afrikanischen und asiatischen Ländern. Im Rahmen der östlichen Partnerschaft sind außerdem der Balkan und die Türkei im Fokus der Kooperationen und auch mit Russland und den USA gibt es Zusammenarbeit im Migrationsbereich.

Wer arbeitet da wo mit wem zusammen?

Am Rande internationaler Gipfel, im Rahmen von Staatsbesuchen von Vertreter*innen der EU oder ihrer Mitgliedsstaaten, bei Innenminister*innenkonferenzen oder bei gezielten thematischen internationalen Treffen in Drittstaaten wurden seit 2019 diverse Spielarten der Zusammen-

arbeit im Migrationsbereich ausgehandelt und beschlossen. Seltener reisen auch politische Vertreter*innen von Drittstaaten nach Brüssel oder in andere europäische Orte, um dort über das gemeinsame Migrationsmanagement zu sprechen. Eine große Rolle spielen natürlich die diplomatischen Auslandsvertretungen der EU – die Delegationen der Europäischen Kommission – die in 139 Ländern und Internationalen Organisationen vertreten sind. In zahlreichen diplomatischen Treffen, Korrespondenzen und Telefonaten agieren sie im Auftrag der EU in Drittstaaten. Der vorliegende Bericht behandelt lediglich das gemeinsame Handeln der EU. Der Großteil der Mitgliedsstaaten hat zusätzlich weitere bilaterale Abkommen mit Drittstaaten. Auch die staatlichen entwicklungspolitischen Organisationen, wie die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), sind Player des zwischenstaatlichen Migrationsmanagements.

Welche Arten von Kooperationen fallen nun konkret unter den Namen „Migrationsmanagement“?

Migration als Mobilität von Fachkräften und als Tourismus

Zu internationalen Kooperationen im Bereich des Migrationsmanagements zählen zum einen diejenigen Mechanismen, die Migration ermöglichen, vereinfachen und fördern. Das können z. B. Visaabkommen sein, wie es sie mit diversen Ländern gibt. Zum Beispiel können Bürger*innen der Türkei oder des Westbalkans für touristische Zwecke visafrei in die EU einreisen. Auch Formen der internationalen Arbeits- und Studiumsmobilität werden gefördert, beispiels-

weise in Form akademischer Austauschkooperationen, wie die EU sie z. B. mit Indien oder Nigeria (Erasmus Plus) pflegt. Auch mit Ländern wie Jordanien gibt es sogenannte „Mobilitätspartnerschaften“ – diese zielen vorrangig auf die Öffnung legaler und regulärer Migrationswege in die EU für Fachkräfte. Die Einreise in die EU zu touristischen, akademischen oder (Fachkräfte-)Arbeitszwecken wird also den Bürger*innen einiger Länder durchaus ermöglicht.

Migration als zu überwachende Bedrohung für die Sicherheit

Der Großteil der Zusammenarbeit spricht jedoch eine andere Sprache: hier wird Migration scheinbar nicht als Bereicherung, Möglichkeit oder Chance verstanden, sondern eher als Bedrohung wahrgenommen. Es gibt diverse Abkommen zur Verhinderung von Migration, z. B. die Etablierung von Prozessen zur Identifikation und Rückführung irregulärer Migrant*innen in ihre Herkunftsländer (z. B. mit Äthiopien) und zahlreiche Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten. Mit Hilfe der Finanzierung der Entwicklung von „Integrated Border Management“-Systemen (z. B. in Tunesien), Polizeikooperationen und Datenaustausch über die Europol-Datenbanken (z. B. mit den Westbalkanländern) sollen Grenzübertritte möglichst lückenlos überwacht werden. Methodisch umgesetzt wird das unter anderem durch die Digitalisierung von Identitätsnachweisen (z. B. in Nigeria) oder automatisierte Fingerabdruckerkenntnissoftware (z. B. in Bangladesch). Schulungen von Staatsbediensteten in den Drittstaaten, wie Behörden- und Grenzpersonal, werden von EU-Institutionen sowohl selbst durchgeführt als auch finanziert. Außerdem werden die Innenministerien der Staaten zum Teil in großem Maße finanziell unterstützt, z. B. in Marokko mit über 100 Millionen Euro.

Maßnahmen wie die Stationierung von Frontex-Teams in Ländern, die an den EU-Außengrenzen liegen (z. B. Bosnien-Herzegowina) stärken das Narrativ der zu „schützenden“ EU-Außengrenzen. Dieser sogenannte Grenzschutz solle so dem „Kampf gegen den Terrorismus“ (z. B. in Kooperationen mit Ägypten) oder dem „Kampf gegen Menschenhandel und Schmuggel“ (z. B. in Kooperationen mit Nigeria) dienen. Auch Gesundheitchecks an den Grenzen waren und sind – nicht

erst seit der Coronapandemie – Teil der Zusammenarbeit im Migrationsmanagement.

Außerdem gibt es diverse Formen der Zusammenarbeit, die verhindern, dass Migrant*innen, unter ihnen Flüchtende, es gar nicht erst in die Nähe der EU und ihrer Außengrenzen schaffen. Der EU-Türkei-Deal ist nur ein bekanntes Beispiel dieser Politik. Nach dieser Vereinbarung lässt sich die Türkei milliarden-schwer dafür bezahlen, dass sie Geflüchtete an der Weiterwanderung in die EU hindert. Zahlreiche weitere Drittstaaten erhalten Zahlungen für die Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden vor Ort. Was einerseits eine wichtige humanitäre Aufgabe ist, die zur Verbesserung der sanitären und Verpflegungssituation vor Ort führen soll, hält Fliehende andererseits in Ländern fest, in denen es bisweilen zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt. Auf überfüllte Flüchtlingslager wird dann bisweilen zwar reagiert, z. B. mit einer Evakuierung, wie im Fall von libyschen Lagern mit dem Emergency Transit Mechanism – aber eben nicht etwa durch ein EU-Aufnahmeprogramm, sondern in Form des Transfers der Geflüchteten in die Wüste im Niger. Menschen auf der Flucht wird somit keine Chance auf einen sicheren und legalen Weg in ihre Zielländer geboten – im Gegenteil, sie werden in prekäre Zustände möglichst weit weg von der EU gezwungen.

Kooperationen zur Verhinderung von Fluchtmigration

Auch die Verhinderung von ökonomischen Fluchtursachen in Drittstaaten zählt zum Portfolio des EU-Migrationsmanagements. In Tunesien wird im Rahmen des New Pact on Migration and Asylum beispielsweise soziale und ökonomische Unterstützung für junge Tunesier*innen in am meisten von Emigration betroffenen Regionen geleistet. Dort gibt es auch spezielle Programme zur Unterstützung von Rückkehrer*innen, die langfristig in der Region bleiben sollen. In Ägypten sollen Jobs für junge Menschen geschaffen, kleine und mittlere Unternehmen vor Ort unterstützt und in Ausbildungen investiert werden.

Länder wie Senegal fordern zudem mehr legale Migrationswege in die EU, auch wegen der großen Bedeutung der irregulären Migration auf die Kanaren und damit einhergehender zahlreicher Schiffbrü-

che und Toten. Wie die EU auf Forderungen wie diese im Einzelfall reagiert, bleibt abzuwarten. Die Konsultationen zwischen der EU und den afrikanischen Staaten im Februar 2022 haben hier keine Entwicklung gezeitigt.

Inwiefern wird die EU ihrer Selbstdarstellung des New Pact on Migration and Asylum also bisher gerecht?

Das Ziel, „effizientere und gerechtere Migrationsprozesse zu schaffen [...] und nachhaltige und sichere legale Wege für Schutzbedürftige zu fördern“, scheint sich hier weniger auf alle Schutzbedürftigen, sondern vielmehr auf einige wenige Fachkräfte zu beziehen. „Unsichere und irreguläre Routen“ werden durch die Kooperationen tatsächlich reduziert – aber eben nicht durch sichere und reguläre Wege, z. B. für Asylsuchende, ersetzt. Die Zusammenarbeit macht daher nicht den Eindruck, dass „Solidarität und Verantwortung“ im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr, dass zwischen gewollter und ungewollter Migration unterschieden wird, die sich nach kapitalistischer Verwertungslogik ausrichtet.

Es zeigen sich Muster, in denen die EU Drittstaaten dazu auffordert und darin unterstützt, die irreguläre Migration in Richtung der EU zu verhindern. Dies wird als Bedingung gesetzt für Kooperationen und finanzielle Unterstützungen auf anderen Ebenen oder, im Fall der Beitrittskandidatenstaaten, als Bedingung für die Aufnahme in die EU (z. B. in Bosnien-Herzegowina). Eine faire, solidarische, machtsymmetrische Zusammenarbeit auf Augenhöhe sieht anders aus.



Mareike Röpstorff ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und arbeitet in der Koordination des Netzwerks Alle an Bord!
www.alleanbord-sh.de

„Wir wollen, dass ihr unsere Geschichten weitertragt“

Interview: Henrike Koch

In Libyen organisieren sich Geflüchtete gegen die unmenschlichen Bedingungen – Yambio David ist einer von ihnen

In Libyen hat sich die Situation für viele Geflüchtete, die für ihre Freiheit und Evakuierung aus Libyen protestieren, verschlechtert.

Das UN-Flüchtlingswerk UNHCR schloss sein Community Day Center, eine Anlaufstelle in der Stadt, vor der die Demonstrierenden kampierten, woraufhin die libyschen Milizen ihre Repressionen verschärfen.

Yambio, du bist bereits seit 2018 in Libyen. Was hast du dort erlebt?

Yambio: Ich habe in Libyen Erpressungen, willkürliche Inhaftierungen und schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt. Monatelang war ich ohne gerichtliche Überprüfung inhaftiert und wurde zur Arbeit gezwungen. Ich wurde mehrmals in verschiedenen Haftanstalten gefoltert, nur weil ich bin, wer ich bin: ein Immigrant, ein Refugee, in ihrer Welt also ein Niemand. Sie geben uns hier das Gefühl, Untermenschen zu sein.

Hast du versucht zu entkommen?

Was wir hier erleben, zwingt uns dazu, in Boote zu steigen. Ich habe ein paar Mal versucht, über das Mittelmeer nach Europa zu kommen, wurde aber jedes Mal abgefangen und von libyschen Milizen in Internierungslager gebracht. Aufgrund der Dinge, die ich durchgemacht habe, bin ich Aktivist geworden.

Im Oktober 2021 kam es zu brutalen Razzien und willkürlichen Masseninhaftierungen im Stadtteil Gargaresh in Tripolis. Das

war der Auslöser für den organisierten Protest von zuletzt rund 1.600 Refugees vor einem UNHCR-Gebäude in der Stadt.

Wie kam es dazu?

Im Grunde ist der Protest entstanden, weil die Menschen den Kreislauf der Gewalt nicht länger ertragen. Und weil wir verstanden haben, dass wir niemanden haben, der sich für uns einsetzt. Es sei denn, wir organisieren uns selbst. Wir haben vor dem UNHCR in Tripolis für eine faire Behandlung protestiert und gefordert, dass wir als Menschen anerkannt werden, dass unsere Rechte geschützt und respektiert werden, dass die Gefangenen freigelassen und wir evakuiert werden. Unter den Protestierenden herrschte eine große Wut darüber, dass uns so viel Leid zugefügt wird, während die internationale Gemeinschaft schweigt und der UNHCR sich nicht für unsere Rechte einsetzt. Wir fühlen uns immer noch im Stich gelassen.

Was erwartet ihr vom UNHCR?

Wir fordern den UNHCR auf, der Welt endlich mitzuteilen, dass er nicht in der Lage ist, die Menschen unter seinem Mandat in Libyen zu schützen. Die Europäische Union und die USA sollten mehr Resettlement-Plätze bereitstellen, also legale Verfahren für eine Umsiedlung stärken. Und auch die Afrikanische Union sollte aufgefordert werden, ihre Leute, die sich im Land nicht sicher fühlen, aus Libyen herauszuholen.

Und was sind darüber hinaus eure Forderungen, insbesondere mit Blick auf die EU?

Wir fordern, dass die europäischen Staaten aufhören, mit der libyschen Küsten-

wache und den libyschen Milizen zusammenzuarbeiten und dass alle Lager – wir nennen sie Konzentrationslager – in Libyen vollständig geschlossen werden. Und wir fordern den Schutz und die Evakuierung all derjenigen, die sich in Libyen nicht sicher fühlen. Außerdem müssen die Täter, die Verletzer von grundlegenden Menschenrechten, vor dem Gesetz zur Rechenschaft gezogen werden.

Nach über 100 Tagen wurde euer Protest in der Nacht auf den 10. Januar 2022 von libyschen Milizen gewaltvoll aufgelöst. Nur wenige Tage, nachdem der UNHCR seine Anlaufstelle in Tripolis geschlossen hatte. Über 600 Menschen wurden in Gefängnisse verschleppt. Warum?

Wir sind in Libyen ein Geschäftsmodell. Das unterstreichen wir auch in unserem politischen Manifest: Wir sind hier eine lukrative Einnahmequelle, versteckte Arbeitskräfte. Wenn du hier eingesperrt wirst, kann man viel Geld mit dir machen. Die europäischen Behörden finanzieren die Haftanstalten mit. Die Gelder sollen eigentlich die Situation für die Inhaftierten verbessern, stattdessen gehen sie aber an die Milizen, die die Zentren verwalten. Und gleichzeitig halten die Wächter und die Milizen Menschen für Lösegeld gefangen, für Zwangsarbeit und alles, was dazu gehört. Die Frauen werden sexuell ausgebeutet.

Welche Rolle hat José Sabadell, der Botschafter der Europäischen Union in Libyen, bei der Räumung gespielt?

José Sabadell hat die libyschen Behörden Anfang Dezember auf Twitter mit Blick auf unseren Protest aufgefordert, die Sicherheit zu gewährleisten. Ohne zu erklären, über welche Art von Sicher-

heit er spricht. Uns war klar, dass er den Milizen damit grünes Licht gegeben hat, uns aufzusuchen und in Haftanstalten zu bringen, was dann ja auch geschehen ist. Sabadell weiß genau, dass diese angeblichen libyschen »Behörden« keine Behörden sind, sondern Milizen, die sich als Behörden ausgeben. Wir haben die ganze Zeit mit diesem Verrat und der Räumung gerechnet, aber wir hatten keine anderen Möglichkeiten, als weiterhin vor Ort Widerstand zu leisten.

Beim Protest vor dem UNHCR-Gebäude bist du auch immer wieder öffentlich in Erscheinung getreten und hast sowohl die libyschen Behörden beziehungsweise Milizen als auch den UNHCR und die EU-Mitgliedsstaaten scharf kritisiert. Wie geht es dir jetzt?

Aktuell verstecke ich mich. Denn wenn ich rausgehe, werde ich definitiv verhaftet, beschossen und getötet. Schon während des Protests war ich das Hauptziel der Milizen und auch einiger Personen des UNHCR. Sie wollten mich zum Schweigen bringen. Nachdem unser Protest überfallen und aufgelöst worden war, haben sie in den Gefängnissen nach mir gesucht. Und zwei Tage später haben Leute an einem Kontrollpunkt in der Nähe des Ortes, an dem wir protestiert haben, auf mich geschossen – ich konnte zum Glück entkommen.

Die meisten der Demonstrierenden wurden in das berüchtigte Detention Center Ain Zara gebracht, wo einige von ihnen jetzt im Hungerstreik sind. Wie geht es ihnen?

Meine Genoss*innen sind fest entschlossen, den Kampf fortzusetzen, auch im Gefängnis noch. Sie haben keinen angemessenen Platz zum Schlafen, sie haben kein Essen, sie haben Krankheiten, sie können nicht zum Arzt gehen. Sie protestieren, obwohl sie wissen, dass sie geschlagen und auf sie geschossen werden könnte. Aber sie haben keine andere Möglichkeit, als ihre Stimme zu erheben. Sie haben ja keine Maschinengewehre, um sich zu wehren. Das Einzige, was sie tun können, ist friedlich zu demonstrieren, mit ihrer Stimme, mit ihren Schildern, mit ihren Händen.

Ich kann mir vorstellen, dass es ziemlich schwierig ist, sich als Migrant*innen in Libyen zu organisieren ...

Ja, vor allem die Kommunikation ist schwierig, weil wir unterschiedliche Nati-

onalitäten haben und unterschiedliche Sprachen sprechen. Aber es spielt keine Rolle, ob du aus dem Sudan, aus Äthiopien oder aus Westafrika kommst. Wir haben vereinbart, dass wir uns zusammenschließen und für dieselbe Sache kämpfen. Neben der Kommunikation war auch die Suche nach einem sicheren Ort, an dem man Versammlungen abhalten konnte, schwierig.

Wie sah eure Organisation dann konkret aus?

Es gab Stellvertreter*innen aus den verschiedenen Communities, Menschen, die mehrere Sprachen sprechen konnten und die Fähigkeit hatten, ihre Leute zu beeinflussen. Dann haben wir Komitees aus verschiedenen Nationalitäten gebildet. Wir hatten ganz verschiedene Komitees, zum Beispiel eins, um Probleme in der Community zu lösen, Meinungsverschiedenheiten zu klären und eine Spaltung von innen zu vermeiden. Ein Komitee hat mit den Medien gesprochen, ein anderes hat sich um den Müll gekümmert. Andere haben besprochen, wie der Protest weitergehen soll.

Ist euer Protest jetzt nach der Räumung zu Ende?

Ich kann euch versichern: Wir fangen gerade erst an. Wir hören nicht auf, solange es keine faire Behandlung vor Ort gibt, solange die europäisch-libysche Zusammenarbeit nicht vollständig eingestellt wird, solange Menschen weiterhin in libyschen Konzentrationslagern inhaftiert werden, solange Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet.

Welche Form der Unterstützung wünschst du dir, wünschst ihr euch?

Die internationale Gemeinschaft sollte sich mehr darüber informieren, was wirklich in Libyen geschieht. Und Aktivist*innen können die EU-Mitgliedsstaaten dazu bringen, ihre Zusammenarbeit mit den libyschen Milizen einzustellen.

Was noch?

Wir erwarten von deutschen wie von allen Open-Border-Aktivist*innen nicht mehr, als dass ihr unsere Stimmen verstärkt. Wir wollen, dass ihr unsere Geschichten weiterträgt – ohne Filter und ohne, dass unseren Worten, unserem Schmerz und unserer Realität etwas hinzu-

gefügt oder etwas davon weggelassen wird. Die Situation in Libyen muss ein Thema für alle werden, denn erst, wenn es eine Weltöffentlichkeit dafür gibt, wird es für die Regierungen und Entscheidungsträger*innen keinen Ausweg mehr geben.

Was möchtest du machen, wenn du aus Libyen rauskommst?

Wenn ich an einem sicheren Ort leben könnte, an dem ich Meinungs-, Rede- und Bewegungsfreiheit genießen würde, wäre ich gerne Menschenrechtsverteidiger. Ich will für Immigrant*innen und für die afrikanische Jugend sprechen. Denn der mangelt es, genau wie mir, an Möglichkeiten, sich in afrikanischen Länder zu bilden, zu entwickeln und zu entfalten.



Henrike Koch war an der Kampagne #EvacuateRefugeesFromLibya beteiligt. Ziel der von United4Eritrea, BADU Berlin (Black African Diaspora United) und No Border Assembly Berlin koordinierten Social-Media-Aktion war es, den Stimmen von Refugees in Libyen vor allem in Deutschland mehr Gehör zu verschaffen. Yambio David, geboren 1997 im Südsudan, lebt aktuell in Libyen. Er ist einer der Sprecher der organisierten Refugee-Proteste der letzten Monate vor dem UNHCR in Tripolis. Er berichtet auf Twitter unter @RefugeesinLibya und im Netz unter www.refugeesinlibya.org über die aktuelle Lage. Erstveröffentlichung in AK 679, 15.2.2022

„Vorsichtiger gesellschaftlicher Rückenwind“?

Jan Rademann

Neue Studie der Bertelsmann-Stiftung stellt gesellschaftlichen Meinungswechsel fest

Die Bertelsmann-Stiftung hat im Februar 2022 eine neue Studie „Willkommenskultur zwischen Stabilität und Aufbruch“ vorgelegt. Im Abstand von zwei beziehungsweise drei Jahren wurden seit 2012 fünf Untersuchungen zu diesem Thema veröffentlicht.

Die Autor*innen kommen zu folgenden Ergebnissen: Die Skepsis gegenüber Zuwanderung gehe langsam zurück. Arbeitsmigrant*innen werden weiterhin eher willkommen geheißen als Geflüchtete, die Aufnahmebereitschaft gegenüber Geflüchteten ist allerdings gestiegen. Ungleichbehandlung wird als zentrales Hindernis für Integration betrachtet, die Befürwortung neuer gesetzlicher Antidiskriminierungsregelungen in Behörden steigt. Befragte sehen Migrant*innen in vielen Bereichen nicht angemessen vertreten. Junge Menschen betrachten Zuwanderung und Integration anders. Menschen mit Migrationshintergrund blicken kritischer auf ihre Situation in der deutschen Einwanderungsgesellschaft.

Geschäftsmodell Zuwanderung

Es ist positiv zu bewerten, dass sich die Aufnahmebereitschaft gegenüber geflüchteten Menschen im Vergleich zu den vorherigen zwei Erhebungen deutlich gesteigert hat und die Befragten vermehrt positive Folgen von Zuwanderung sehen. Kritikwürdig hieran ist „die an Nützlichkeit orientierte Dimension von Migration“ (S. 36) als Faktor für die steigende, positive Wahrnehmung. Die Corona-Pandemie inklusive leerer Regale, dem Ausfall zahlreicher LKW-Fahrer und den Sondergenehmigungen für ausländische Saisonarbeiter*innen wird explizit benannt.

Es ist bitter, die Akzeptanz von Migration mit dem jeweiligen Nutzen der Migrant*innen für die Volkswirtschaft zu verknüpfen, und folgt einer kapitalistischen Logik. Dieser Punkt wird ebenfalls an der höheren Akzeptanz von Arbeitsmigrant*innen als von Geflüchteten sichtbar. Die Aussage „Zuwanderung bringe Vorteile für die Ansiedlung internationaler Firmen“ befürworten 68 Prozent der Befragten. Auch wenn die Befürchtungen von „zusätzlichen Belastungen für den Sozialstaat“ und „Konflikten zwischen Zugewanderten und Einheimischen“ abnehmen – zwei Drittel der Befragten teilen diese Aussagen.

Man möchte sie auf eine frühere Untersuchung hinweisen, in Auftrag gegeben von der Bertelsmann-Stiftung selbst. Die 2014 herausgegebene Studie „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“ des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung belegt, dass der deutsche Sozialstaat von Einwanderung profitiert.

Euphemismus „Skeptiker:innen“

Die Autor*innen konstatieren eine sinkende Migrations Skepsis in Deutschland. Die Ergebnisse stünden für „eine chancenorientierte Wahrnehmung von Zuwanderung [...], wenngleich eine Grundskepsis weiter vorhanden ist.“ (S. 11). Den Autor*innen zufolge sind rund 20 Prozent der Bevölkerung ein „harter Kern“ ausgeprägter Migrations Skeptiker:innen, die Geflüchtete als ‚Gäste auf Zeit‘ betrachten, um deren Integration sich das Land nicht bemühen solle.“ Was unter „Skepsis“ zu verstehen ist, wird nicht erläutert. Es ist ein verharmlosender Begriff. Es bleibt nicht bei Skepsis, aus Worten werden Taten. Die Folgen für migrantisch gelesene Personen benennt die Studie nicht. Dabei wäre es wichtig und ist nicht nachzuvollziehen, da an anderer Stelle auf den Einfluss der Debatten zu Black lives matter auf die Öffentlichkeit hingewiesen wird.

Die Studie legt zudem nahe, dass die migrationspolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung „vorsichtigen gesellschaftlichen Rückenwind“ (S.9) finden. Doch wie weit trägt dieser Rückenwind? Was sagt es über die hier gelobte Willkommenskultur aus, wenn gleichzeitig ein Fünftel der Bevölkerung aus „Migrations Skeptiker*innen“ besteht? Was sagt es über die Gesellschaft aus, wenn die Menschen zu humanitärer Hilfe bereit sind, Geflüchtete in ihrer Umgebung aber nicht willkommen heißen (S.37)? Es bleiben offene Fragen.

Fehlende Zielgruppendifferenzierung

Bedauerlich ist, dass die Autor*innen sich dafür entschieden haben, die Formulie-

rungen der ersten Studie aus dem Jahr 2012 für die Zeitreihenbefragung zu übernehmen. Sie erkennen an, dass einige Begriffe veraltet sind, behalten diese aber bei. Wenn der Untersuchungsgegenstand die veränderten Einstellungen der Befragten im Laufe der Zeit ist, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Sprache einem Wandel unterliegt und Realitäten schafft.

Weiterhin ist die strikte Trennung zwischen Geflüchteten und Arbeitsmigrant*innen mindestens zu hin-

terfragen, wenn nicht dem Umstand Rechnung getragen wird, dass auch Geflüchtete arbeiten dürfen. Eine Untersuchung, die diese Punkte aufnimmt, wäre zu begrüßen.

Jan Rademann ist Mitarbeiter bei „Westküste Ahoi! 2.0“ im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., westkueste.ahoi@frsh.de

Quellen: Studie „Willkommenskultur zwischen Stabilität und Aufbruch“, v. 14.02.2022: <https://bit.ly/3q1E6zk> und „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt“, v. 27.11.2014: <https://bit.ly/3i1uf8n>



Die dieser Ausgabe beiliegende Broschüre

„Das Recht, nicht gehen zu müssen“

*macht im Wortsinn anschaulich, dass die Verantwortung für Fluchtgründe nicht allein vor Ort, sondern allzu oft in der internationalen Rüstungs-, Umwelt- und Globalisierungspolitik liegt. Eine Pflichtlektüre in Wahlzeiten – für Kandidat*innen und Lobbyist*innen gleichermaßen.*

Bezug weiterer Exemplare: office@frsh.de

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 103 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Hanna Thorun, Ludmilla Babayan, Jan Rademann · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel (Frank Peter), Seite 3 (Quelle: Corrective), Seite 14 (Sina Heimroth), Seite 21 (Kirsten Richter), Seite 27 (Tim Alsiofi) · **ISBN:** 978-3-941381-41-4
Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU und kofinanziert durch die UNO-Flüchtlingshilfe.

Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · schlepper@frsh.de · www.frsh.de



Europäische Union



Ankommen.



Bleiben.

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren...
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung
gebracht werden. Diese Kinder wurden alle nach Beginn des Aufstands geboren. Sie
kennen ein Leben ohne Kämpfe und Belagerung nur aus Gute-Nacht-Geschichten.“*

(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)

www.frsh.de/ausstellung

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit über 20 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.

Foerdereverein@frsh.de, www.foerdereverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1EIK1, Evangelische Bank



FÖRDErverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein